

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Ruml. Söhren Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen **Auflerbetriebe** sein!

Erscheint wöchentlich **Freitags-Bezugspreis**
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Weitere Steigerung der Lebensmittelpreise. — Dekorations-
paragrafen in der Lugsburger Arbeitsordnung. — Bremische Staats-
renten in Bremerhaven. — Die Stadt Kiel als Arbeitgeber (I). —
Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Stadtparlamenten. —
Pragis der Arbeiterversicherung. — Aus unserer Bewegung. —
Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften
und Bücher. — Inserate. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton:
Die Erfindung der Dampfmaschine. (IV.)

Weitere Steigerung der Lebensmittelpreise.

Während am Wirtschaftshorizont bereits die ersten Anzeichen einer niedergebenden Konjunktur sich bemerkbar machen, ist die Kurve für Lebensmittelpreise noch immer im steilen Aufwärtstrend, und die Verteuerung der Lebenshaltung scheint auch im neuen Jahre als dunkle Wolke im Dasein der arbeitenden Klassen.

Wieder besitzen wir einweilen in Deutschland keine fortwährende allgemeine amtliche Statistik über die Lebensmittelpreise. So bilden die Calveriden „Monatlichen Uebersichten der Lebensmittelpreise“ zurzeit nahezu das einzige unmittelbare Material auf diesem Gebiete. Im Januarheft wird die Methode dieser Statistik folgendermaßen anschaulich geschildert:

„... in schon mit Schwierigkeiten verknüpft, für die verschiedenen berücksichtigten Waren überall die Erhebung für eine bestimmte Qualität der Ware zu bewirken. Teilweise liegt das Besondere in der Verschiedenheit der Ware selbst an den einzelnen Orten, teilweise liegt es an der verschiedenen Auffassung der Verantwortlichen, die sich erst allmählich durch längere Übung beseitigen lassen. Man sind die Stellen, an denen die Erhebungen gemacht werden, recht mannigfaltig; es handelt sich hier in der Hauptsache um Ladengeschäfte, Konsumvereine und Markthallen. Daß die Erhebungen nach der Aufnahme an einer dieser Stellen differieren, ist selbstverständlich. Aber auch die Erhebungen in einem Ladengeschäft und in einem anderen zeigen schon bei ganz gleichen Waren namentlich in den oft bemerkenswerten Unterschieden. In Ladengeschäften der Arbeiterfundschaft sind die Preise ganz anders als in Ladengeschäften, in denen die begüterten Schichten der Bevölkerung leben. Na, die Unterschiede sind noch stärker an großen Plätzen, an verschiedenen Arbeitervierteln kommt es vor, daß in den verschiedenen Geschäften des einen Viertels die Preise von denen in einem anderen Viertel mehr oder weniger abweichen. Man nehme nun an, daß für das in einer ganzen Reihe von Stadtbezirken Erhebungen gemacht werden müssen, um ein einigermaßen zutreffendes Bild von der Höhe und Bewegung der Lebensmittelpreise zu erhalten. Auch in dieser Beziehung ist für die spätere Verbesserung der Lebenshaltung noch ein weites Feld vorhanden. In unserer Untersuchung halten wir uns zunächst an amtliche Angaben der Preisämter, wie sie durch die statistischen Beamten oder durch die Preisverwaltungen bekanntgegeben werden. Daß diese Angaben nicht noch sehr unbedeutend sind, veranschaulicht man, sie zunächst zu vergleichen. Sodann kommen die Preisnotierungen der Markthallen in Frage, im weiteren Preise von Konsumvereinen, Markt-

ämtern usw. Für Plätze, an denen amtliche Notierungen entweder fehlen oder unbrauchbar sind oder nicht rechtzeitig veröffentlicht werden, sind die Preise in Ladengeschäften durch direkte Ermittlungen erhoben worden. Und zwar hat der Berichterstatter die Preise in solchen Ladengeschäften erhoben, in denen hauptsächlich Arbeiterfundschaft verkehrt. Auch Verbindungen verschiedener Quellen sind vorläufig nicht auszuschließen. Es wird und muß aber trotz der Verschiedenheit der Quelle darauf gehalten werden, daß wenigstens die Erhebungsart für jeden einzelnen Ort grundsätzlich die gleiche bleibt so lange, bis eine bessere Art an die Stelle gesetzt werden kann, wodurch die Vergleichbarkeit der Preise an einem Ort vorübergehend eine Unterbrechung erleiden muß. Selbstverständlich wird in diesen besonderen Fällen zur gegebenen Zeit immer auf die eintretende Verschiebung aufmerksam gemacht werden.

Die Darstellung der bloßen Preisangaben würde nicht genügen, um auf einen raschen Blick die Höhe des Preisniveaus an den einzelnen Plätzen zu erkennen. Es muß daher dafür Sorge getragen werden, durch die Berechnung einer Indexziffer, die jedem Ort für den Berichtsmonat beigegeben wird, die Höhe des Preisniveaus erkennen zu lassen. Wie würden zu einer falschen Indexziffer kommen, wenn wir die Preise der verschiedenen Waren einfach addieren und die Summe als Indexziffer behandeln würden. Denn dann würden Preissteigerungen von Waren, die im Haushalte eine geringe Rolle spielen, viel stärker wirken als die Preisveränderungen von solchen Nahrungsmitteln, die ihrem Verbrauche nach eine große Rolle spielen. Um in diesen Fehler nicht zu verfallen, müssen wir eine bestimmte Nahrungsmittelration zum Ausgangspunkt nehmen und für jeden Ort berechnen, was diese Ration nach den ortsüblichen Preisen in jedem Monat kostet. Die Wahl einer solchen Ration sei hier nicht näher begründet. Wir legen vielmehr, im Anschluß an bisherige Berechnungen, die Versorgungsration des deutschen Marinefeldaten zugrunde, die sich aus folgenden Nahrungs- und Genussmitteln in bestehenden Mengen pro Woche zusammensetzt:

800 Gramm Rindfleisch	3000 Gramm Kartoffeln
750 „ Schweinefleisch	5250 „ Brot
900 „ Hammelfleisch	455 „ Butter
150 „ Reis	340 „ Zucker
300 „ Bohnen	106 „ Salz
300 „ Erbsen	106 „ Kaffee
500 „ Weizenmehl	21 „ Tee
200 „ Backstauben	0,11 Liter Essig

Für eine Reihe von Städten, und zwar für die, deren Lebensmittelpreise das Igl. preussische statistische Landesamt berichtet, werden die Preise von Kaffee, Zucker, Meis und Salz mit monatlicher, sondern in periodischen Abständen bekanntgegeben. Für die Berechnung der Indexziffer werden die legitimsten Angaben so lange eingesetzt, bis wieder neue Notierungen vorliegen.

Für Essig, Salz und Tee werden nicht fortlaufend von Monat zu Monat die Preise erhoben und neu berechnet, sondern es wird von Zeit zu Zeit der Kostenbetrag für die genannten Waren und Mengen berechnet und der Betrag als Aufschlag den Kosten für die übrige Versorgungsration hinzugezählt. Die übrigen Städte, von denen Markthallennotierungen vorliegen, erhalten auf ihren Monatsberichten für die Konsumvereine einen Prozentsatz Aufschlag, da die Markthallenpreise auf Grund früherer Untersuchungen etwa um diesen Satz niedriger liegen als die Ladenpreise.

Die so gesunden Kosten für die Verpflegungsgeneration bilden aber noch nicht die gesuchte Indexziffer. Vielmehr nehmen wir an, daß, um den Nahrungsmittelaufwand für eine Familie pro Woche zu fürden, die Familie aus Mann, Frau und zwei Kindern besteht. Für Mann und Frau rechnen wir den Kostenaufwand für die Verpflegungsgeneration des Marinesoldaten je einmal, für zwei Kinder zusammen einmal, so daß das Dreifache der einfachen Nation die Familienration darstellt. Die Kosten der Ernährung für die Familienration pro Woche bilden dann die von uns für jeden Ort berechnete Indexziffer.

Man kann einwenden, daß die Verpflegungsgeneration des Marinesoldaten erheblich über der des Arbeiters stehe. Das soll zugegeben werden. Aber es ist nicht daran zu denken, die Verpflegungsgeneration des Arbeiters im Gesamtdurchschnitt zu ermitteln. Und daher empfiehlt sich die Wahl einer vorbeschriebenen Nation, wie sie die des deutschen Marinesoldaten in passender Zusammenfassung der wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel darstellt. In den Kosten für diese Nation spiegelt sich für jeden Ort die Bewegung der Nahrungsmittelpreise unter Berücksichtigung der gewählten Konsummengen. Die örtlichen und territorialen Verschiedenheiten in der Ernährung kommen in unserer Nation nicht zur Geltung, aber das ist auch für unsere Zwecke nicht nötig. Aus ihr kann man jedenfalls immer soviel erfsehen: wenn man die bestimmten Mengen der ausgewählten Nahrungs- und Genußmittel nach dem Stande der jeweiligen Detailpreise kauft, so zahlt man an diesem Ort den, an anderen Orte einen höheren, an einem dritten Orte einen niedrigeren Preis. Aus dieser Verschiedenheit des Kostenaufwandes für die sämtliche Quantität gleicher Ware ergibt sich erst, wie die verschiedenen Orte nach dem Niveau der Nahrungsmittelpreise zu rubrizieren sind. Da der Nahrungsmittelaufwand gut und gerne 50 bis 60 Proz. des Einkommens der Arbeiterbevölkerung beansprucht, so ist es von großer Bedeutung, das Niveau der Nahrungsmittelpreise in seiner Einwirkung auf den Lebenshalt genau kennen zu lernen und aufmerksam zu verfolgen.

Wir berechnen aber nicht nur für den einzelnen Ort eine Indexziffer, die auch Standardziffer genannt werden kann, sondern ermitteln auch für die einzelnen Landesteile sowie für das ganze Reich einen Durchschnittsindex. Und zwar geschieht das in der Weise, daß wir für jeden Ort die Zahl der Familien in der Weise berechnen, daß wir die Bevölkerungsziffer nach der Zahlung vom Jahre 1910 durch 4 dividieren. Auf Grund der so ideenmäßig gewonnenen Familienziffer multiplizieren wir den Lebenshalt mit der Familienziffer und erhalten den Kostenaufwand der Ernährung für die Zahl der am betreffenden Orte errechneten Familien. Diesen Kostenaufwand der verschiedenen Orte eines Landesteils rechnen wir zusammen und dividieren diese Summe mit der Zahl der Familien der berücksichtigten Orte. Auf diese Weise erhalten wir die Indexziffer für den Landesteil. Indem wir die Gesamtaufwandziffer für sämtliche Landesteile zusammenzählen und in diese Summe mit der berücksichtigten Familienziffer sämtlicher Landesteile dividieren, erhalten wir eine Reichsindexziffer. Durch die Errechnung dieser Durchschnittsindexziffern für die zahlreichen Orte erit ein feines Geüge. Man erhält Maßstäbe, an denen man die Indexziffer der einzelnen Orte erit würdigen und werten kann.

Wenn wir nach dieser Methode den veröffentlichten Beobachtungen folgen, so ergibt die Bewegung der Reichsindexziffern in den einzelnen Monaten des Jahres 1912 folgendes Bild in Mark:

Januar . . . 24,69 (Spannung:)	Juli . . . 26,10	+ 0,25
Februar . . . 24,83	August . . . 26,08	+ 0,56
März . . . 25,18	September . . . 26,03	- 0,03
April . . . 25,74	Oktober . . . 26,26	- 0,37
Mai . . . 25,52	November . . . 26,08	- 0,18
Juni . . . 25,85	Dezember . . . 26,03	- 0,06

Nach dieser Uebersicht erreichte also der Reichsindex im August seinen höchsten Stand; bis zu diesem Monat stieg er mit einziger Ausnahme des Mai, in dem er gegen den Vormonat um 22 Pf. zurückging, von Monat zu Monat, so daß sich die Spannung zwischen Januar und August auf 1,97 Mk. bezifferte. In diesen acht Monaten haben sich also die Kleinhändlerpreise der für eine vierköpfige Familie notwendigen Nahrungsmittel um 8 Proz. erhöht! Von September ab ist gegen den entsprechenden Vormonat ein langsames Sinken der Reichsindexziffer zu beobachten; trotzdem ist sie aber im

Dezember immer noch um 1,31 Mk. oder um zirka 5 1/2 Prozent höher als im Januar.

Noch drastischer als bei einem Vergleich der Reichsindexziffer in den einzelnen Monaten des Jahres 1912 wird die Steigerung der Lebensmittelpreise durch einen Vergleich der Jahre 1911 und 1912 offenbar. Er wird ermöglicht durch folgende Gegenüberstellung:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1911 . . .	23,50	23,61	23,60	23,60	23,72	23,67
1912 . . .	24,69	24,83	25,18	25,74	25,52	25,85
Spannung . . .	+ 1,19	+ 1,22	+ 1,58	+ 1,94	+ 1,80	+ 1,88
	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1911 . . .	24,37	24,65	24,77	24,88	24,64	24,60
1912 . . .	26,10	26,06	26,63	26,26	26,08	26,03
Spannung . . .	+ 1,73	+ 2,01	+ 1,86	+ 1,38	+ 1,44	+ 1,43

Diese Uebersicht lehrt, daß der Reichsindex in jedem Monat des Jahres 1912 weit höher war als in dem gleichen Monat des Vorjahres. Das Jahr 1912 stand also noch weit stärker als das Jahr 1911 im Zeichen der Lebensmittelerhöhung, die eine weitere bedeutende Verchärfung erfuhr. Während die Jahresdurchschnittsziffer 1911 24,18 Mk. betrug, stieg sie 1912 auf 25,80 Mk., also um 1,62 Mk. oder um nicht weniger als 6,7 Proz.! Innerhalb der beiden letzten Jahre stieg die Reichsindexziffer von 23,50 Mk. im Januar 1911 auf 26,03 Mk. im Dezember 1912 oder um 2,53 Mk.!

Mit anderen Worten: In einem Zeitraum von zwei Jahren sind die Kosten, die eine aus Mann, Frau und zwei Kindern bestehende Familie allwöchentlich allein für Nahrungsmittel aufwenden mußte, wenn sie sich der dreifachen Normalration eines deutschen Marinesoldaten entsprechend ernähren wollte, um 2,53 Mk. oder um 10,7 Proz. gestiegen! Im Januar 1911 hätte sie 23,50 Mk., im Dezember 1912 aber 26,03 Mk. allein für ihre volle Ernährung verausgaben müssen. Das wird fast keiner Arbeiterfamilie möglich gewesen sein, da das Wochenlohnverdienst vieler Familien noch weit hinter der allein für den Nahrungsmittelaufwand notwendigen Summe zurückbleibt und für dieses Wochenlohnverdienst noch die Kosten für Kleidung, Wohnung usw. gedeckt werden müssen.

Noch über dem Reichsdurchschnitt stand im Januar d. J. die Indexziffer in Elsaß-Lothringen mit 27,41 (Mülhausen im Elsaß 29,34), in Anhalt mit 27,23 (Bernburg 28,98), in Pader mit 27,09 (Münstern 28,83), im Rheinland mit 26,92 (Mülheim a. Rh. 28,59), in der Provinz Sachsen mit 26,90 (Magdeburg 27,54), in den thüringischen Staaten mit 26,77 (Weimar 27,36), in Hessen mit 26,73 (Mainz 27,72) und in Schleswig-Holstein mit 26,30 (Altona 27,12). Der Nahrungsmittelaufwand beträgt in der Arbeiterfamilie weit über die Hälfte des Einkommens. Dabei ist noch zu beachten, daß Preise, Kleidung usw. gleichfalls stark preissteigernde Tendenzen haben.

Aus diesen statistischen Zusammenstellungen geht also unzweideutig hervor, daß wir alle Anstrengungen machen müssen, um der drohenden Unterernährung Herr zu werden. Dazu ist aber die gewerkschaftliche Organisation das vornehmste Mittel! Es gilt, den deutlichen Stadtverwaltungen zu zeigen, daß sie schon aus sozialen und volkshygienischen Gründen alle Veranlassung haben, in diesen schweren Zeiten den beschiedenen Forderungen der städtischen Arbeiter ein gewisses Entgegenkommen zu zeigen.

Patriotismus. Dem gewöhnlichen Menschen ist das Vaterland, wo ihn sein Vater gezeugt, seine Mutter gesäugt und sein Pastor gestirmt hat; dem Kaufmann, wo er die höchsten Prozente ergaunern kann, ohne von dem Staate gepflückt zu werden; dem Soldaten, wo der Imperator den besten Sold zahlt und die größte Insolenz (Unverschämtheit) erlaubt; dem Gelehrten, wo er für seine Schmeicheleien am meisten Wehrauch oder Gold erntet; dem ehrlichen vernünftigen Manne, wo am meisten Freiheit, Gerechtigkeit und Humanität ist. Also findet der letzte nur selten sein Vaterland. E. u. u. u.

Dekorationsparagrafen in der Augsburger Arbeitsordnung.

Die Erfahrung hat stets gelehrt: wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen einseitig vom Arbeitgeber festgesetzt werden, kommt meistens nichts Brauchbares für die Arbeiter heraus. So ist es nicht allein im „hohen Norden oder im verjüngten Osten, sondern auch im sonnigen Süden, Augsburg, die bekannte Stadt der gelben West, wo das „Unternehmerwohlwollen“ die schönsten Blüten zeitigt, es keineswegs zurückbleiben, wenn es gilt, für die Arbeiter Wohlstandbestimmungen zu schaffen. Man richtet daher auch alle möglichen Wohlfahrts-Einrichtungen für die Arbeiter ein, um ihnen auf diese Weise ein angenehmes Heim zu bereiten. Daß vor lauter Wohlwollen ganz die Lohnverhältnisse vergessen werden und diese im Auge liegen, braucht nicht besonders betont zu werden. Nicht die Wohlfahrts-Einrichtungen und elende Löhne sind ja bei den Unternehmern zeitgemäß. Aber wie sind denn die Wohlfahrts-Einrichtungen für den Arbeiter bestellt? Die meisten Unternehmer sollen Stadtverwaltungen machen sie ja auf Kosten der Arbeiter, weil sie durch die niederen Löhne Ersparungen machen.

Wer wundert sich, wenn der Schwarzmaier K als Privat-Unternehmer gegen die Verrücktheit seiner Arbeiter vorgeht und dann dasselbe Verfahren als Gemeindevorsteher auch gegen die Arbeiter der Stadt einführt? Dem Mensch! die solche Vertreter finden sich auch im Augsburger Rat. Sie unterscheiden sich bloß darin von den Privat-Unternehmern, daß sie bei den kleinlichsten Dingen, die manchmal ganz große Bedeutung sind, den ärgsten Maden schlagen, um der Mühsal zu zeigen, welche Arbeiterfreundlichkeit wieder in den Herzen der arbeitenden schwarzblauen bürgerlichen Vertreter wohnt. So steht man Montagsparagrafen in die Arbeitsordnung. Erhebliches haben die Herren trotz aller Einwände unser Genossen bei Einführung der Arbeitsordnung nicht geleistet. Man hat „etwas“ sozialpolitisch getrieben, aber es durfte nicht viel kosten. Das ist auch gestern und heute, nach einem Dreivierteljahr, sieht man selbst bei den städtischen Behörden ein, daß mit den damals geschaffenen Bestimmungen nicht auszukommen ist. Selbst diejenigen Männer, die bei der Geburt dieser Anträge Käte gestanden, sehen ein, daß die Arbeit Strophusarbeit war. Sie wissen nun selbst nicht, was von diesen Bestimmungen angefangen werden soll. Wir lassen nun einige Proben aufmarschieren, um die Logik der Herren besser zu erläutern:

Der § 21 regelt die Entfernungszulagen, die einem Arbeiter außer dem Stadtbezirk in der Höhe von 50 Pf. pro Tag bei vorübergehenden Arbeiten gewährt werden. Ursprünglich dachte man, es wurde durch die Fällung des § 21 der Stadtbezirk zur Gewährung von Entfernungszulage bei den Grenzen der äußeren Stadt Augsburg und dem jetzigen Beginn der Vorstädte am Ende erreichen. Dann wäre es begreiflich, wenn die Entfernungszulage einen Kilometer außer dem Stadtbezirk gewährt würde. So aber ist es ein Käsefädel und bleibt nach wie vor unverständlich, was der Entfernungszulagenparagraf eigentlich will. Der Stadtbezirk werden jetzt die politischen Grenzen betrachtet. Nur wer von den städtischen Arbeitern einen Kilometer außerhalb der politischen Grenzen der Stadt Augsburg beschäftigt ist, kann die geringere Entfernungszulage von täglich 50 Pf. erhalten. Da nun die letzte Gaslaterne am Burgfrieden der Stadt steht und durch die vorgenommenen Eingemeindungen auch keine Gasleitung, keine Kanäle, keine Straßenbauten, keine Werkhaußbauten außer der Stadt mehr vorgenommen werden brauchen, bleibt auch die Entfernungszulage „geparnt“ und der § 21 der Arbeitsordnung ist ein Dekorationsstück. Die städtischen Wasserbauarbeiter haben dies am besten erfahren. Sie bekommen keine Entfernungszulage, ja sie sind auch nach geschädigt, da ihnen durch das Dekorationsstück die Zulage genommen wurde. Diese Arbeiter hatten nämlich täglich eine Stunde als Bezugszulage entschädigt erhalten, die jetzt im Nachhinein kommt. Sie haben aber einen Weg von mehr als 1 1/2 Stunden von und zur Arbeitsstelle zurückzulegen.

Nach der § 14 reicht sich würdig an. Der Absatz 2 bestimmt, daß Nebenstunden eine Stunde vor und eine Stunde nach der im Arbeitsplan festgelegten Arbeitszeit mit 25 Proz. Zuschlag bezahlt werden, sofern nicht die besonderen Vorschriften etwas Gegenteiliges bestimmen. Und die Vorschriften bestimmen durchwegs, daß eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Schluß der festgelegten Arbeitszeit keine Prozente bezahlt werden! Sind das nicht die besten Dekorationsparagrafen?

Nach § 17 aber gestaltet sich die Arbeitsordnung im § 17, der die Ruhepausen und die Arbeitszeit regeln soll. Text wird es den

Abteilungs-Vorständen überlassen, die Arbeitszeit und die Ruhepausen festzulegen. Somit wurden in der Arbeitszeit die Zügel in die Hände der einzelnen Abteilungs-Vorstände gelegt. Der Magistrat läßt sich zwar diesen Dienstplan vorlegen und behält sich die Prüfung und Genehmigung hierzu vor. Wie aber sieht es aus? Sprechen nicht drastische Beispiele dafür, daß der Magistrat nicht im geringsten etwas an den Vorlagen ändert? Zumal, wenn lauter solche Herren Vertreter, wie der Zentrums-Magistratsrat K ä s s o h r e r (der jede Arbeitszeitverkürzung einfach ablehnt) dort sitzen würden. Auf solche Vertreter können die christlichen Gewerkschaften „hoß“ sein! Gegenwärtig besteht nicht nur die Gefahr, daß jeder Abteilungs-Vorstand seine Extrawurst bekommt, sondern es ist schon der Verwirklichung nahe. So hat man der Tonnenabfuhr erklärt, hier und bei der Pfasterstraßenreinigung sei eine Verkürzung der Arbeitszeit unmöglich! Warum? Gibt es nicht Leute genug, die froh sind, wenn sie Arbeit erhalten, damit sie und ihre Familien etwas zu nagen und zu beißen haben? Die „christlichen“ Arbeiterauschuhvertreter sitzen sich den süßen Saft durch den Mund ziehen und wissen heute noch nicht, in welcher Weise die Arbeitszeit festgelegt werden soll. Es wird demnach beim alten bleiben. Und das nennt man eine „durchgehende Regelung“ der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter.

Im Stadtbauamt hat man sogar die Verlängerung der Mittagspause auf 1 1/2 Stunden mit der Begründung bekämpft, es seien Arbeiter gekommen, die erklärten, wenn wir jetzt 1 1/2 Stunden Mittagspause bekommen, so müssen wir noch mehr in der Wirtschaft bleiben und unser Geld verkaufen. Die Worte sind ja nicht unbekannt unter den Augsburger städtischen Arbeitern, stammen aber weniger von Arbeitern. Vielmehr stammen sie aus den städtischen Kollegien, wo man bei Beratung dieses Punktes schon einmal mit dem gleichen Rumpstü operierte. Dem Bauamt als auch den Vertretern der Stadt ist bekannt, daß es die Arbeiter ganz gut verstehen, eine Verkürzung der Arbeitszeit anderweitig als mit Saufen auszunutzen; sie bemühen die Zeit, um sich mehr geistige Bildung zu verschaffen. Und das ist den fortschrittsfeindlichen Herren eben unangenehm. Diese absurde Ausrede muß aber auch noch herhalten, damit nicht gar eine Viertelstunde Arbeitszeitverkürzung zugehanden werden muß. Als einer der deutlich abgekackten Paragrafen gilt der § 25 der Arbeitsordnung, der besagt: „Wird ein vorzugsberechtigter Arbeiter in eine höhere Lohnklasse versetzt, so ist er in die seinem bisherigen Lohnbezüge entsprechende nächsthöhere Lohnstufe einzureihen.“ Hier ist zum Ausdruck gebracht, daß der betreffende Arbeiter in die entsprechende höhere Lohnklasse eingereiht werden muß. Selbstverständlich müssen dann die Dienstjahre in Anrechnung gebracht werden. Somit braucht es ja keiner besonderen Einreichung in die höhere Lohnklasse. Aber in Augsburg kümmert sich kein Mensch um solche Dinge, man legt einfach den Paragrafen anders aus und der Arbeiter kann warten, selbst wenn er 10 Dienstjahre hinter sich hat, bis er seine gerechte Lohnvorrückung erhält. Eine Beschwerde der betroffenen Arbeiter beim Magistrat wird einfach abgelehnt, und der Arbeiter hat das Nachsehen.

Nun lassen sich aber die städtischen Arbeiter heute nicht mehr so ohne weiteres abwischen, sondern pochen auf ihr Recht und verlangen, die ungenügenden und unnützen Bestimmungen für die Arbeiter nützlich zu gestalten. Daher hat auch der aus 30 Mitgliedern bestehende Arbeiterauschuß am 25. Februar im Polizeigebäude eine Sitzung abgehalten, in der nachstehende Anträge einstimmig angenommen wurden:

1. Es wolle die tägliche Arbeitszeit der städtischen Tagelöhner während der Sommermonate auf 9 1/2, während der Wintermonate auf 8 Stunden einheitlich in allen städtischen Betrieben festgesetzt werden; für die Manufaktur- und Fabrikarbeiter wolle die Arbeitszeit Winter wie Sommer auf 8 Stunden reduziert werden.

2. Die Entfernungszulage wolle gewährt werden, wenn die Arbeit nur vorübergehend ist und nach der Luftlinie bemessen 2 1/2 Kilometer vom Verlad und von der Wohnung des Arbeiters entfernt liegt.

3. Wird verlangt, daß die Dienstjahre auch bei Vorrückung in eine höhere Lohnklasse auf die höhere Lohnstufe angerechnet werden.

4. Wurde der im Oktober vorigen Jahres eingereichte Lohnverbesserungsantrag auf täglich 40 Pf. neuerdings in Erinnerung gebracht und die Durchführung desselben verlangt.

Mögen die bürgerlichen Vertreter der Stadt Augsburg einsehen lernen, daß die sozialdemokratischen Anträge aus weiteren Angelegenheiten bei der neuen Arbeitsordnung nicht letzter Bahn ge-

weisen sind. Es ist der beste Beweis, wie fest die städtischen Arbeiter hinter diesen Anträgen gestanden haben. Ferner beweisen aber auch die städtischen Arbeiter, Angehörige durch diese Anträge, daß sie sich nicht mehr mit schönen Redensarten und leeren Versprechungen zufriedener geben. Ein großer Teil hat zu kämpfen gelernt und wird auch nach den letzten Mann von der Revolutionspartei unserer Organisation überzeugen. Und was man den Arbeitern vorenthalte und ihnen nicht freiwillig gibt, werden sie sich mit aller Macht zu erkämpfen wissen.

Bremische Staatsarbeiter in Bremerhaven.

Der jetzt bremische Staatsbetrieb lehrt eine Disziplinarordnung, welche dem Arbeiter bei seinem Dienstantritt empfindlich wird. Wenn auch ein Teil davon noch recht veresserungswürdig ist, und manchen über sehr notwendige Punkte im Arbeitsverhältnis klar macht, so sind sie doch wenigstens in den Händen der Arbeiter und diese können sich den Inhalt entsprechend einbilden, aber auch zur Verbesserung Abänderungen vorschlagen machen. Anders liegt es bei den Staatsarbeitern in Bremerhaven. Die bei der Hafenkontrollstation beauftragt sind. Hier besteht auch eine Arbeitsordnung, die dem Arbeiter beim Dienstantritt nur gezeigt und zur Unterchrift verlesen wird. Welchen Inhalt diese Arbeitsordnung hat oder aus welchem Jahre sie stammt, weiß keiner der Beauftragten. Warum die Hafenkontrollstation in Bremerhaven mit dieser so wichtigen Veranlassung so gleichgültig umgeht, ist unerklärlich; die Vermutung liegt nahe, daß sie ganz veraltet ist, und daß sie auf die heutigen Verhältnisse gar keine Anwendung mehr finden kann. Die Arbeitsordnung ist doch zu dem Zweck geschrieben, den Arbeiter mit seinen Pflichten und Rechten vertraut zu machen; soll sie diesen Zweck erfüllen, so muß sie dem Arbeiter ausgearbeitet werden, damit er auch weiß, was zulässig und verboten ist. Wird die Arbeitsordnung dagegen im Bureau schwebend, so hat sie für den Arbeiter gar keinen Zweck mehr, sondern wird vielmehr für ihn zur höchsten Gefahr. Verhöre der Arbeiter unvernünftiger Weise gegen ihre Paragrafen, so wird er auf Grund der Arbeitsordnung zur Rechenschaft gezogen. Die Verwaltung ist mit ihrem Inhalt sehr vertraut und wird in allen Dingen recht gehalten; ja selbst dann noch, wenn ein Paragraph zu seinen Gunsten sprechen würde, der ihm aber nicht bekannt ist.

Die Hafenkontrollstation zu Bremerhaven fällt unter die Jurisdiction für Häfen und Eisenbahnen. Da die anderen Betriebe wie Werft, Schiffbau, Zellulosefabrik und Holzfabrik an ihre Arbeiter Arbeitsordnungen beim Eintritt verlesen, so liegt nahe, daß diese unvernünftige Maßnahme in Bremerhaven durch die Unwissenheit hervorgerufen wird. Leider ist für diese Gruppe der Staatsarbeiter der Arbeiterausschuß, nachdem der sonst überall besteht. Die Arbeiter haben somit keine Kollekten, ihre Wünsche an maßgebender Stelle zur Geltung zu bringen.

Am 15. Mai 1902 hat die Hafenkontrollstation eine Dienstverpflichtung für die Besatzungen der Pannerdampfertrahse und sonstige Kraftzeuge herausgegeben, die nur Pflichten der Arbeiter, aber keine Rechte enthält. Ganz besonders wichtig ist diese Veranlassung durch ihre launischen Bestimmungen; denn was der eine Paragraph festsetzt, hebt der andere wieder auf. § 1 lautet:

Die regelmäßigen Arbeitszeiten für die Besatzungen der Pagger, Dampfmaschinen usw. sind folgende:

1. In der Zeit vom 1. April bis einschließlich 30. September von morgens 6 bis abends 6 Uhr, einschließlich einer Frühstückspause von 8 Uhr bis 8 1/2 Uhr und einer Mittagspause von 12 bis 1 1/2 Uhr.
2. In der Zeit vom 1. Oktober bis einschließlich 30. März von morgens 7 Uhr bis abends 6 1/2 Uhr, einschließlich einer Frühstückspause von 8 1/2 bis 9 Uhr und einer Mittagspause von 12 bis 1 Uhr.

Aber schon der § 2 wirft die ganze Feststellung vollständig um, indem er besagt:

Die unter § 1 angegebenen Arbeitszeiten bezeichnen während der Paggerperiode diejenigen Zeiten, während welcher die Pagger in Tätigkeit sein sollen. Alle zum rechtzeitigen Reum der Arbeit und zu deren ununterbrochener Aufrechterhaltung erforderlichen Reparaturen usw., Verstellen der Pagger und Fahrzeuge, Anlagen der Leibern, Arbeiten der Dampfhebel, Schmierer der Kolben usw. und Apparate usw. sind entweder vor Reum oder nach Schluß des Betriebes, oder falls erforderlich auch während der angegebenen Frühstücks- und Mittagspausen zu verrichten. Ein Anspruch auf besondere Vergütungen steht den Besatzungen nicht zu.

Dadurch werden die im § 1 festgelegten Frühstücks- und Mittagspausen der Schuttenbesatzung ganz aufgehoben und jeder Entschädigungsanspruch fällt fort.

Zum Heberflus; kommt noch der § 3 dazu; dieser verpflichtet die Besatzungen nach über die in den §§ 1 und 2 festgesetzten Arbeitszeiten und angeführten Arbeitsleistungen hinaus zu arbeiten, einzelst, ob bei Tage oder in der Nacht. Die Anordnung der Arbeit wird den auftragführenden Beamten sowie den Paggerführern, Schiffsführern und Maschinisten in die Hände gelegt, deren Anordnungen unweigerlich nachzukommen ist. Was jetzt noch von der festgelegten Arbeitszeit verbleibt, ist gleich Null. Dazu hat die Praxis gelehrt, daß überall, wo die niedrigen Verarbeiteten ganz nach ihrem Ermessen über die Arbeiter schalten und walten können, die letzteren benachteiligt werden. Das liegt in der Natur der Sache. Aber noch schlimmer wird der Zustand, wenn sehr unbestimmte und deutbare Bestimmungen über die Entschädigung bestehen, wie es auch hier der Fall ist. Der Arbeiter hat dann das Gefühl, betrogen zu werden, weil seine Begriffe mit den Auslegungen des Verarbeiteten für ihn nicht zu vereinigen sind.

Ein Mindermaß an Schuttheit ist der § 4, welcher die Entschädigungsmassensätze regelt. Er lautet:

Die unter § 3 angeführten Arbeiten werden, sofern die Verhältnisse das in § 2 festgesetzte Maß erheblich überschreiten, durch erhöhte Vergütungen den üblichen Tageslohnformen entsprechend gewährt, auch können bei besonders schwierigen oder schmerzhaften Arbeiten und Reparaturen sowie für Zerrnosen und Nacharbeiten Zulagen bis zu 10 Pf. pro Stunde gewährt werden, dem amnestellten Personal steht ein Anspruch auf besondere Vergütungen nicht zu.

Der ganze Paragraph ist eine vielversprechende Uebertreibung, welche die Arbeiter geradezu verleitet, mit ihrem Kollektenführer in Konflikt zu kommen.

Was heißt denn das im § 2 festgesetzte Maß erheblich überschreiten, und wer entscheidet hierüber? Das deutbare können gar niemand einen Anspruch. Die besonders schwierigen oder schmerzhaften Arbeiten und Reparaturen wiederholen sich ebenfalls häufig im Betrieb und müssen geradezu aufgeführt werden, was das im § 2 bei den Arbeiten geäußert ist, bei denen ein Anspruch auf Vergütungen den Arbeitern nicht zusteht. Die Pflichten sind trefflich gekennzeichnet, nur nicht die Rechte.

Der § 5 regelt die Wachen und zwar für Pagger und Kraftzeuge ausserdem. Mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage wird an der Regel keine besondere Vergütung gewährt. Der arbeitsrechtliche Unterschied zwischen den Paggerwachen und Kraftzeugen auf den als Zerrnosen ausgearbeiteten Schuten ist unerträglich geworden. Nur die Pagger und Kraftmaschinen angestellt, dagegen nur die Besatzung von zwei Zerrnosenmaschinen handelt an Bord sein, um bei Feuergefahr sofort eingreifen zu können. Zeitlich die Mittagspause muß die Besatzung dieser vier Zerrnosenmaschinen arbeitslos Wache halten und sich an Bord der Pannerdampfer betreten. Das Eisenrinnen ist deshalb auszuweichen, weil die Fahrzeuge häufig ihre Lage wechseln. Für diese Arbeiter ergeht bei einer doppelt dauernden Ausübung, die selbstverständlich Unkosten mit sich bringt. Des Verhältnisses der Wache ist unangenehm; aus den Vorschriften geht nicht hervor, ob es Wache an Bord gibt oder nicht. Nach trauriger, für einen Staatsbetrieb direkt beschämend, sind die Schlaflegenheiten der Nachwachen. An Bord werden nur leere Hejen gestellt, Matrasen, Bettzeug usw. muß sich die Besatzung selbst stellen. Zeitlich ein vorübergehender Schiel durch Krankheit, Urlaub usw. ein, so schließt der hinzukommende Arbeiter in dem Bett des Abreisenden. Bei dem geringen Lohn von 44 Pf. die Stunde ist es ganz auszuweichen, daß sich jeder Arbeiter für Auswechslung ein Bett bereit halten kann. Als Entschädigung für Nachwachen wurde vor 1911 1 Mk. wäter nur 96 Pf., und nach der letzten Lohnbewegung 1,10 Mk. bezahlt. Die Dienstverpflichtung besagt darüber nichts. Pflicht der Verwaltung muß es sein, diese unbilligsten Zustände zu beheben.

Am § 6, zum Schluß, wird die pünktliche Besetzung dieser Vorschriften den Besatzungen der Pagger, Dampfmaschinen und Kraftzeuge zur Pflicht gemacht. Verstoße dagegen werden mit Geldstrafe, Geldbüßen oder Entlassung bestraft. Dasselbe findet an Ungehörigkeit und Widersetzlichkeit statt.

Die pünktliche Einhaltung dieser Vorschriften in allen Dingen kann deshalb schon nicht mehr erlangen, weil sie zum größten Teil veraltet ist. Seit 1902 hat sich manches geändert, aber an der Dienstverpflichtung ist nichts geändert worden. Unschönenswert wäre, daß sich die zukünftige Verwaltung der Anlage annehme und den Arbeitern nicht nur ihre Pflichten, sondern auch ihre Rechte bekannt macht.

Dr. Reumann.

Die Stadt Kiel als Arbeitgeber.

I.

Am November 1912 verabschiedeten die Kollegien eine Vorlage, die eine Reform der Entlohnung der Beamten und Arbeiter sein sollte. Wir wollen und brauchen nicht zu untersuchen, ob diese Regelung als ein Segen für die Beamten zu bezeichnen ist. Für die gesamten städtischen Arbeiter hat diese Vorlage etwas anderes gebracht, als eine anzuerkennende Reform. Spielte sich doch in dieser Vorlage der richtige „wohlwollende“ Geist einer liberalen Stadtverwaltung ab. Es ist kaum glaublich, daß bei den heutigen harten Zeiten, wo sich alle Wertungen im richtigen Lichte zeigen, eine Stadtverwaltung dazu übergehen kann, die bestehenden Lohnsätze zu reduzieren. Trotzdem wird von leitender Stelle diese Regelung als eine großzügige Reform und auf Jahre hinaus als ein Segen für die Arbeiterschaft bezeichnet.

Gehen wir uns das geschaffene Werk etwas näher an. Wurde gleichmäßige Entlohnung zuteil, so hat man jetzt mit diesem gebrochen. Wenn nun die neue Vorlage eine Alterszulage (Dienstzulage) gebracht hätte, würde man sich damit schließlich abfinden können. In Wirklichkeit sieht es aber etwas anders aus.

Die Anfangslöhne hat man durchweg um 20 bis 30 Pf. herabgesetzt und dafür die Endlöhne, die nach einer Dienstzeit von acht Jahren erreicht werden, um einige Pfennige heraufgesetzt. Nehmen wir einige Gruppen der Arbeiter heraus, so hatten z. B. die Arbeiter der Straßeneinigung früher einen ständigen Lohn von 4,20 Mk. pro Tag. Nach der neuen Vorlage müssen diese Arbeiter mit 4,00 Mk. anfangen und sollen nach acht Dienstjahren 4,50 Mk. bekommen. Nachstehend wollen wir einen rechnerischen Vergleich anstellen, welche Wirkung die Regelung mit sich bringt, berechnet nach einer durchschnittlichen 300tägigen Arbeitszeit.

1 Jahr früher	4,20 = 1260 Mk.	jetzt	4,00 = 1200 Mk.	- 60 Mk.
2 "	4,20 = 1260 "	"	4,00 = 1200 "	- 60 "
3 "	4,20 = 1260 "	"	4,20 = 1260 "	- "
4 "	4,20 = 1260 "	"	4,20 = 1260 "	- "
5 "	4,20 = 1260 "	"	4,20 = 1260 "	- "
6 "	4,20 = 1260 "	"	4,40 = 1320 "	+ 60 "
7 "	4,20 = 1260 "	"	4,40 = 1320 "	+ 60 "
8 "	4,20 = 1260 "	"	4,40 = 1320 "	+ 60 "
9 "	4,20 = 1260 "	"	4,40 = 1320 "	+ 60 "

Erst wenn der Arbeiter im sechsten Jahre tätig ist, kann er das Defizit der ersten beiden Jahre wieder ausgleichen. Somit hat er, wenn er acht volle Jahre tätig ist, einen Mehrverdienst von 60 Mk. erhalten. Bei anderen Kategorien, z. B. bei den Ofenarbeitern der Gasanstalt, sieht das Bild wie folgt aus, wenn wir auch hier 300 Arbeitstage rechnen:

1 Jahr früher	5,30 = 1590 Mk.	jetzt	5,00 = 1500 Mk.	- 90 Mk.
2 "	5,30 = 1590 "	"	5,00 = 1500 "	- 90 "
3 "	5,30 = 1590 "	"	5,20 = 1560 "	- 30 "
4 "	5,30 = 1590 "	"	5,20 = 1560 "	- 30 "
5 "	5,30 = 1590 "	"	5,20 = 1560 "	- 30 "
6 "	5,30 = 1590 "	"	5,40 = 1620 "	+ 30 "
7 "	5,30 = 1590 "	"	5,40 = 1620 "	+ 30 "
8 "	5,30 = 1590 "	"	5,40 = 1620 "	+ 30 "
9 "	5,30 = 1590 "	"	5,60 = 1680 "	+ 90 "
10 "	5,30 = 1590 "	"	5,60 = 1680 "	+ 90 "

Witkin muß der Gasarbeiter nach den heutigen Lohnsätzen zehn Jahre arbeiten, um den Durchschnittsverdienst zu erreichen.

Wir sind der festen Überzeugung, daß dieser rechnerische Vergleich von niemand aufgestellt ist, der seine Zustimmung zu diesen Beschlüssen gegeben hat. Ausgenommen hiervon sind natürlich Stadtrat Frehe und auch der Oberbürgermeister Lindemann; diese Herren haben gewünscht, daß die Reform für die Stadt ein sehr gutes Geschäft sei.

Wenn wir darauf hinweisen, daß nur die Hälfte der städtischen Arbeiter erst eine Dienstzeit von fünf Jahren hinter sich hat, werden wir gewiß nicht schlauchen, daß ein neuemietlicher Arbeiter kaum in die Lage gelangt, den früher gezahlten Lohn zu erreichen.

Dies ist vom Oberbürgermeister Lindemann als eine „große, unanzubrechende“ Reform bezeichnet worden. Die städtischen Arbeiter in Kiel haben sie seit dem 1. Oktober 1912. Kein Mensch auf dieser Welt (ohne den löblichen Magistrat von Kiel) wird sich wundern, daß die Arbeiter hierauf nicht in eine Dankesbezeugung eingetreten sind.

Man ist sogar dazu übergegangen, einzelnen Arbeitern den bis dahin bezogenen Lohn zu kürzen. Diese Regelung hat denn auch gezeigt, daß sich ein großer Unwille bei der gesamten Arbeiterschaft bemerkbar gemacht hat. Waren die Arbeiter allgemein im Glauben, daß durchweg eine Erhöhung der Löhne stattfinden würde, so erfuhr die Mehrzahl eine bittere Enttäuschung. Die

Die Erfindung der Dampfmaschine.

Von Th. Wolff-Friedenau.

IV.

(Schluß)

Die Bedienung der Drossellappe, das abwechselnde Schließen und Öffnen derselben, wurde ursprünglich mit der Hand ausgeübt. Um die Maschine jedoch auch in dieser Funktion möglichst unabhängig und selbständig zu machen, erfand Watt eine weitere

Verrichtung, die trotz ihrer Einfachheit als eine seiner glänzendsten und genialsten Erfindungen bezeichnet werden muß, nämlich den Zentrifugalregulator. In Figur 6 ist die Drossellappe nebst Regulator dargestellt. Letztere besteht im wesentlichen aus den beiden, um die stehende Welle A schwingenden Metallkugeln D und D. Die Hebel, an denen die Kugeln hängen, führen oben kreuzförmig durch die Welle A hindurch und bilden oberhalb des Kreuzungspunktes mit den drehbaren Hebeln E E ein veränderliches Parallelogramm, das oben in das Gestänge F endigt. In dieses greift die um den Punkt H drehbare Stange G ein, die durch I mit der Drossellappe K in Verbindung steht. Die Welle A wird durch eine kleine Transmission von der Kurbelwelle der Maschine angetrieben. Die Hebel B B können gleichzeitig auch um den Zapfen C schwingen. Wird die Maschine nun in Gang gesetzt, so wird gleichzeitig die Welle A angetrieben, insofern schwingen die Kugeln D D um die Welle. Bei dieser Schwingungsbewegung entfalten die beiden Kugeln infolge der Zentrifugalkraft das Bestreben, sich von ihrem Aufhängepunkt zu entfernen, was bewirkt, daß sie eine etwas höhere Stellung einnehmen, und zwar um so höher, je schneller ihre Schwingungsbewegung ist. Nehmen wir nun an, die Maschine habe einen bestimmten Gang, dann werden auch

die schwingenden Kugeln eine bestimmte Stelle an der Welle A einnehmen. Jetzt nimmt die Belastung der Maschine ab und sie läuft schneller; dann wird sich auch die Welle A schneller drehen und ebenso werden die Kugeln D D schneller schwingen. Infolgedessen nimmt die Zentrifugalkraft der Kugeln zu, sie suchen sich weiter zu entfernen und nehmen in diesem Bestreben eine höhere Lage ein. Hierdurch wird die Längsdiagonale des aus den Sebeln E E gebildeten Parallelogramms verkürzt und dadurch das

Gestänge F heruntergezogen, hierdurch wiederum das rechte Ende der Stange G und ebenso die Stange I in die Höhe gezogen, welche letztere vermittle eines weiteren Hebels die Drossellappe hierbei etwas schließt. Der Zutrom des Dampfes wird hierdurch etwas verringert und infolge der verminderten Kraft die beschleunigte Bewegung der Maschine wieder verlangsamt, so daß sie ihre frühere Geschwindigkeit unverändert beibehält. Bei verlangsamer Bewegung der Maschine infolge abnehmender Belastung tritt das umgekehrte ein, die Kugeln senken sich etwas und erweitern vermittelst des Hebelerkes die Öffnung der Drossellappe, so daß die Maschine jetzt mehr Dampf und Kraft erhält und trotz der zunehmenden Belastung ihre frühere Geschwindigkeit beibehält.

Ist der Regulator einmal auf eine bestimmte Geschwindigkeit eingestellt, so wird er in der Folge die Stellung der Drossellappe selbständig regulieren und dadurch immer einen gleichmäßigen Gang der Maschine bewirken.

Der Regulator stellt eine ganz geniale Kombination der verschiedenen Kräfte und Wirkungen für einen mechanischen Zweck dar, ist eine der scharfsinnigsten mechanischen Vorrichtungen, die je erdacht worden sind. Die Vorrichtung bewahrt sich vorzüglich und ist auch noch heute einer der wichtigsten Teile jeder Dampf-

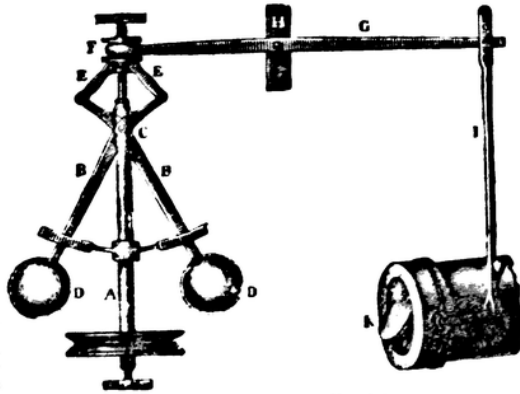


Fig. 6. Der Zentrifugal-Regulator.

ständige Arbeiterzahl beträgt nach der Aufstellung des Magistrats 616. Die Zulage gestaltete sich wie folgt:

	Be- schäftigte	Zulage	Keine Zulage	Höhe der täglichen Zulage
Strassenreinigung . . .	306	121	185	29,10 RM.
Nacht- und Wasserwert . .	270	130	140	20,20 "
Pauamt	64	38	26	2,60 "
Schlachthof	22	14	8	2,50 "
Feld und Forst	21	12	9	3,20 "
Gärtnerei	42	30	12	6,00 "
Galen und Stranfenhäuer .	12	7	5	2,40 "
Katenerwärter	58	20	38	3,00 "
Arbeiterinnen	23	23	—	4,00 "
	818	395	423	73,90 RM.

Die große Zahl Derer, die nicht mit einer Zulage bedacht sind (und auch die anaerkierte Summe, die als Zulage gezahlt wird), hat dazu geführt, erneut mit einem Gesuch an das Kollegium heranzutreten. Diese Wünsche sind folgende:

1. Lohnaufbesserung pro Tag um 20 Pf. für alle Arbeiter, die im Oktober 1912 keine Zulage erhalten haben. Die Zulage wird mit rückwirkender Kraft vom 1. Oktober 1912 gezahlt.
 2. Für die Motorradfahrer und die Kraftfahrer der Straßenreinigung ist die Schuttschicht einzuführen. Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen ist der Kommutantenlohn einzuführen.
 3. Herabsetzung der Grenzen zur Erlangung des Sommerurlaubs.
 4. Anerkennung der Organisation.
- Die sozialdemokratische Fraktion hatte zur Erörterung unsere Forderungen folgendermaßen formuliert:
- Die städtischen Mächten wollen befehlen:
- I. Sämtliche städtischen Arbeiter, die am 1. Oktober 1912 eine Lohnaufbesserung nicht erfahren haben, erhalten mit Wirkung vom 1. Oktober 1912 eine Lohnzulage von 20 Pf. für den Tag.
 - II. mit Inbetriebsetzung der neuen Gasanlage im Stadtteil Süd wird für die Arbeiter der Gaswerke die Schuttschicht eingeführt.
 - III. bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter sind die Arbeitsorganisationen von der Verwaltung als gleichberechtigte Vertragspartner anzuerkennen.
 - IV. den Kommutanten zu verordnen, den Stadtkollegen zur nachfolgenden Erörterung eine Vorlage zu unterbreiten, in der

1. die Erhöhung der Anfangs- und Endtagelöhne in jeder der sechs Lohnklassen der Lohnliste für die ständigen städtischen Arbeiter um 20 Pf.;
2. die Festlegung der Achtstundenschicht für die Nachtarbeiter der Straßenreinigungsanstalt;
3. Die Festlegung der neunstündigen Arbeitszeit für alle übrigen städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen;
4. die Berechtigung zur Erlangung des Sommerurlaubs nach einer Beschäftigungsdauer von drei Jahren.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

Berlin, 8. März 1913.

Die Verhandlungen dieser Woche begannen mit der Beratung des Marineetats und endeten mit derjenigen des Kolonial-etats. Dazwischen lag, am Mittwoch, der übliche Schwere-Tag mit Beratung über allerlei kleine militärische Angelegenheiten.

Die Marinedeckungen haben von neuem den Beweis geführt, daß alle bürgerlichen Parteien in derselben Verantwortung marinesonnt sind, wie sie militärisch sind. Die Zeiten sind längst vorbei, in denen man von den Parteien bürgerlicher Parteien einen Angriff auf überlegene Plotten vorant des Deutschen Reiches vernachlässigen konnte. Und alle ver-ehren in dem jetzigen Staatssekretär des Reichsmarineminister v. Tirpitz den nicht hoch genug zu bewertenden Schöpfer der dem-igen Kriegsflootte. Eine Weile schien es in diesem Jahre dem, als ob das Zentrum seinen Marineenthusiasmus revidieren und in das Lager der Opposition hinstreben wolle. Doch in der Budgetkommission hat es durch eine Reihe von Anträgen dem Staatssekretär v. Tirpitz genau so zu Liebe zu gehen versagt wie vorher allen seinen Kollegen und dem Reichsanwalt selbst, an-fernen anderen Gründe, als um Liebe zu nehmen an der Arbeit, die es in Sachen der Aufhebung des Neutengeldes erhalten hat. Bei den Marinedeckungen im Plenum des Hauses zeigte es sich aber, daß es sich inzwischen anders besonnen, und zwar auf den Wert des kaiserlichen Vizepräsidenten v. Herting, keines er-möglichen Führers im Reichstag. Es hat augenscheinlich seine Klumpen wieder in die Scheide gesteckt und seinen Frieden mit der Regierung gemacht. Anstatt seine Angriffe auf Tirpitz im Plenum mit doppelter Kraft zu wiederholen, ließ es durch seinen Sprecher Erzberger einen Vor-

maschine und zwar im wesentlichen in genau der Form, die Watt ihr gegeben hat. Mit Drosselklappe und Regulator ausgerüstet, waren die Ungleichmäßigkeiten und Unregelmäßigkeiten in Laufe der Maschine nahezu vollständig behoben. Endlich brachte Watt an der Maschine noch zwei Pumpen an, die von dem Balancier in Bewegung gesetzt wurden und die Aufgabe hatten, die Maschine selbständig mit dem notwendigen Speisewasser zu versorgen und andererseits das verbrauchte Wasser abzusaugen. Sehen wir uns nunmehr die soweit vervollkommnete doppeltwirkende Wattische Dampfmaschine in ihrer Gesamtheit an, wie sie in Figur 7 dargestellt ist. Hier erhebt sich auf einem soliden gemauerten Fundament der Zylinder A mit der seitlichen Steuerung, die allerdings nicht mehr in dem ursprünglichen Nierengehäuse, sondern in einem Schiebermechanismus besteht, der noch besser wie jener geeignet ist, den Dampf abwechselnd über und unter den Kolben zu führen. Aus dem in der Figur nicht vorhandenen Dampfkessel führt das Rohr B den Dampf dem Zylinder zu. Die Kolbenstange, die durch eine Steyrbüchse führt, ist vermittels des Parallelogramms C an den Balancier angeschlossen und überträgt durch diesen ihre Bewegung auf die Kurbel M, die eine Welle dreht, auf der das Schwungrad N sitzt. Auf der Welle befindet sich des weiteren eine exzentrische Scheibe, die vermittels der

Stange K den Steuerungsmechanismus des Zylinders betätigt, und ebenso befindet sich hier auch der Regulator, der vermittels Schebels die Drosselklappe in dem Rohre B (in der Zeichnung nicht ersichtlich) reguliert. In das gemauerte Fundament eingelassen ist der Kondensator D, in welchen der aus dem Zylinder kommende verbrauchte Dampf strömt; neben dem Kondensator bilden E und F das Pumpwerk, das, durch Hebel von dem Balancier aus in Bewegung gesetzt, die Entfernung des Abwassers und der eingebrachten Luft bewirkt. Mit dieser Konstruktion war die Erfindung der Dampfmaschine vollendet, und eine in hohem Maße leistungsfähige und betriebssichere Kraftmaschine geschaffen, die sich nicht nur für den Betrieb von Wasserhebewerken eignet, wie die früheren einfach wirkenden Maschinen, sondern die sich jeht leicht und gewandt den Arbeitsbedingungen nahezu aller Industriezweige anpaßt, für alle der unermüdbaren, nie rastenden Arbeiter von unerschöpflicher Kraft wurde, der in sich die Leistungsfähigkeit von Sunden von Menschen- oder Tierkräften vereinigte, damit Tech-nik und Industrie zu einer

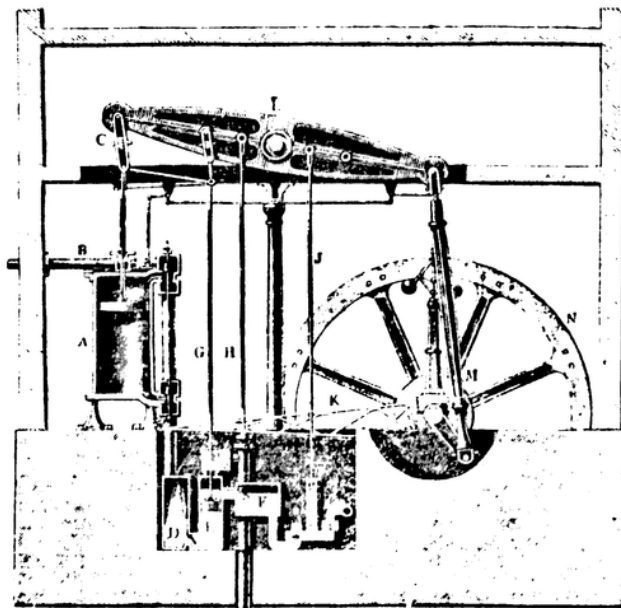


Fig. 7. Wattische Dampfmaschine.

rapiden, nie erlebten Entwicklung verhalf und damit die Grundlage für eine neue Epoche der Kulturentwicklung der Menschheit wurde. Innerhalb weniger Jahrzehnte breitete sich die Wattische Dampfmaschine nicht nur in England, sondern in den

annus auf die Maxime annehmen. Damit ist auch das Schicksal der kommenden Wammutheresvorlage entschieden: auch sie wird nun das Zentrum, wie Konfessionelle und Liberale, bewilligen, und damit werden neue ungeheure Massen dem Volke aufgebüdet werden.

Die diesmaligen Kolonialdebatten wuchsen sich zu einer allgemeinen Debatte über die Grundzüge einer vernünftigen Kolonial- und Eingeborenenpolitik aus. Den Anlaß dazu hatten die Sozialdemokraten gegeben, die eine scharfe, wenn auch sachliche Kritik an den Zuständen in unseren Kolonien übten und vor allem auf der Rechte der armen Eingeborenen anmahnten. Sie verlangten, wenn das Deutsche Reich nun einmal Kolonialpolitik treibe, daß wenigstens vor allem die Erziehung der eingeborenen Bevölkerung deren Hauptzweck sein müsse. Diesen Forderungen antwortete der Kolonialstaatssekretär Dr. Solf, der natürlich eine inhumanistische Erziehung ist und sachlich und vernünftig vertritt. Er machte die allerbesten Versprechungen; aber auch aus seinen Darlegungen wie erit recht aus denjenigen der tagelangen Debatte ging hervor, daß man in der Hauptfrage zu einer sozialdemokratischen Standpunkt im schärfsten Gegensatz stand: Kolonialpolitik soll auch von Deutschland nicht an der Schwärzen, sondern an der Weißen willen betrieben werden; die Schwärzen und ihr Land sind zur Ausbeutung im Interesse der Kapitalistenklasse des „Mutterlandes“ da. Es ist also noch ganz der alte kulturwidrige Standpunkt, der noch heute von den Herrschenden eingenommen wird. Allerdings sind die Formen dieser Ausbeutungspolitik mildere und bessere geworden. Die Kolonialpolitik ist unangenehm, der überdimensionale Militarismus ist verschunden; Kolonialpolitik ist wie in England im Weichheit geworden. Ein Weichheit, das die große arbeitende Masse Deutschlands bezahmt, dem die schwarze arbeitende Bevölkerung in den Kolonien dienbar gemacht ist, und dessen Gewinn die Kapitalistenklasse bei uns einstreicht. Und darum lehnt die soziale Demokratie diese Art von Kolonialpolitik ab, wenn sie sich auch darüber eifrig bemüht, im einzelnen das Leid der Schwärzen und die Steuern der weißen Arbeiter für die Kolonien möglichst zu mildern.

Die nächste Sitzung findet erst am 2. April statt. Der Montag ist also auf drei Wochen in die Ferien gegangen. Die nächste Sitzung findet erst am 2. April statt. Der Montag ist also auf drei Wochen in die Ferien gegangen. Die nächste Sitzung findet erst am 2. April statt. Der Montag ist also auf drei Wochen in die Ferien gegangen.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Vodum. Der Magistrat hat beschlossen, den jüdischen Arbeitern alljährlich einen Erholungsurlaub zu gewähren, dessen Dauer sich nach der Zeit der Beschäftigung im jüdischen Dienst richtet.

♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

Ansprüche des Verletzten bei Betriebsunfall. Mann der durch einen Unfall Verletzte Ertrag für besondere Erhaltungsmittel und bessere Kost sowie für außergewöhnliche ärztliche Hilfe von dem Ertragspflichtigen fordern? Diese Frage ist allgemein zu bejahen, wie aus folgender Entscheidung des Reichsgerichts hervorgeht. Die Ausführungen verdienen allgemeines Interesse. Der Kolonialarbeiter B. war im Betriebe verunglückt. Er hatte gegenüber dem Reichspostinspektors Ertragsansprüche geltend gemacht. Dieser stand auf dem Standpunkt, daß er dem Mägen nur das zu gewähren habe, was zur Erhaltung des Mägers als Normalnahrung erforderlich sei. Die Gerichte waren jedoch anderer Meinung. Insbesondere erklärte der 3. Zivilsenat des Reichsgerichts: Es ist daran festzuhalten, daß zu den Kosten des Heilverfahrens im Sinne des § 1 Abs. 6 des Reichsgesetzes und des preussischen Gesetzes betreffend die Fürsorge für Beamte usw. infolge von Betriebsunfällen vom 18. Juni 1901 und vom 2. Juni 1902 auch außerordentliche, dem Heilzweck dienende Aufwendungen zu verstehen sind, und daß darunter insbesondere auch die Aufwendungen fallen, die dazu geeignet sind, eine bloße Vunderung, selbst eine nur zeitweilige, als eine teilweise Heilung herbeizuführen. Der Satz, den die Revision vertritt, der durch einen Betriebsunfall verletzte Beamte könne sich von seinem Ruhegehalte die zu seiner Ernährung erforderliche sogenannte „Normalnahrung“ in vollem Umfange verschaffen, wenigstens müsse bei Bemessung der Höhe der entschuldigungsbedingten notwendigen Kosten der Stellung hiervon ausgegangen werden, kann weder für richtig, noch für praktisch durchführbar erachtet werden. Er führt zur Aufstellung eines Quotients „Normalnahrung“, den es schon deswegen nicht geben kann, weil er von der Körperbeschaffenheit, dem Alter, dem Geschlecht und dem Grade des Verletzten abhängig ist und deshalb doch erst im einzelnen Falle, wenn auch dann vielleicht zugleich für eine bestimmte Beamtenklasse von gewissem Lebensalter usw., näher bestimmt

Industriezweigen auch aller anderen Länder aus, überall ihre beachtende Wirkung entfaltend, überall einer der mächtigsten Faktoren der Geschichte und Kulturentwicklung der Nationen werdend, überall aber auch den unsterblichen Ruhm des genialen Erfinders James Watt verkündend, aus dessen schöpferischem Geiste die Verwirklichung der Dampfmaschine hervorgegangen war, durch den sie zu ihre ungeheure, alles überragende Bedeutung für Industrie, Kunst und Kultur der Menschheit erlangt hatte.

Insofern Watt der erste war, der den Dampf wirklich als treibende, d. h. arbeitsleistende Kraft der Maschine anwandte und die Maschine eine diesem Zwecke entsprechende technische Ausführung gab, ist er unzweifelhaft als der Erfinder der Dampfmaschine zu bezeichnen, wenn es freilich auch vor ihm Maschinen gab, wie die atmosphärische Maschine Newcomens, bei denen Dampf verwendet wurde. Aber bei diesen früheren Maschinenkonstruktionen spielte der Dampf nur die Rolle eines Hilfsmittels, nur dazu bestimmt, die Bedingungen für die Wirksamkeit einer anderen Kraft, des Luftdruckes, zu schaffen, der die eigentliche treibende und arbeitsleistende Kraft dieser Maschinen darstellte. Die Luftdruckmaschine hatte aber niemals zu einer solchen Stufe der technischen Entwicklung, Fortbildung und Leistungsfähigkeit geführt werden können, wie es bei der durch Watt gemalt vervollkommenen wirklichen Dampfmaschine der Fall war. Hierbei muß noch darauf hingewiesen werden, daß die vorstehend angeführten Erfindungen und Leistungen Watts durchaus noch nicht alles sind, was er für die Entwicklung des Maschinenbaues und der Technik überhaupt bewirkt hat, daß diese vielmehr nur seine Hauptarbeiten darstellen, durch welche er die Dampfmaschine vervollkommnete, eine große Zahl anderer Erfindungen und Arbeiten stammen von ihm. Die bereits erwähnte Patentschrift Watts aus dem Jahre 1769, die seine Leistungen und Erfindungen die zur einseitig wirkenden Dampfmaschine umfaßt, enthält daher den angeführten Erfindungen noch eine ganze Anzahl anderer wichtiger Verbesserungen, so eine Schließung des Dampfzylinders, die diesen gegen Wärmeverlust bzw. Abkühlung durch die Außenluft zu schützen bestimmt ist; sie sieht ferner bereits die Expansion des Dampfes vor, die allerdings erst später von anderen Technikern für die Konstruktion der Expansionsmaschine verwandt wurde, eben-

falls lenkt sie bereits die Aufmerksamkeit auf die Verwendung der Dampfmaschine zum Betriebe von Kraftfahrzeugen. Aus den späteren Jahren seiner Ingenieurstätigkeit stammen die Erfindung der Gelenkgrabschraube für die Kolbenstange sowie eine Reihe von Verbesserungen der Kesselfeuerung, die vor allem dazu bestimmt waren, eine Verminderung der Rauchbildung herbeizuführen. Auch der Gedanke, die Heizfläche des Wasserkessels durch Einbau innerer, röhrenförmiger Feuerzüge zu vergrößern und dadurch die Leistungsfähigkeit der Maschine bei gleichbleibendem Umfange zu erhöhen, stammt von Watt und ist von ihm bereits im Jahre 1765 stizziert worden, ein Gedanke, aus dem später die allerdings von anderer Seite gemachte Erfindung des Röhrenkessels hervorging.

Ferner stammen von Watt das Manometer und das Wasserstandsglas für den Kessel, das Vacuummeter für den Kondensator und ebenis auch der automatische Subzähler, den er, wie bereits erwähnt, selbst sehr praktisch anwandte, um bei den von ihm an die Industriellen vermieteten Dampfmaschinen die Dampf- und Kohlenersparnis zu konstatieren. Von ihm rührt aber auch die Erfindung und erste Anwendung des Indicators her, jenes wichtigsten Meßinstrumentes zur Prüfung der Vorgänge im Dampfzylinder und zur Feststellung der Leistungsfähigkeit und des Wirkungsgrades der Maschine. Endlich stammt von Watt auch die hochwichtige Einführung und Festlegung des einheitlichen Maßes für die maschinelle Arbeitsleistung, nämlich der Pferdestärke. Diese bedeutende technische Festlegung stammt aus dem Jahre 1781. Watt hatte von einem Brauereibesitzer in Wutbread den Auftrag zur Aufstellung einer Dampfmaschine erhalten, die eine Wasserpumpe treiben sollte, welche bisher von einem Pferde getrieben wurde. Der Brauer machte es sich zur Bedingung, daß die Dampfmaschine mindestens dieselbe Leistungsfähigkeit aufweisen müsse wie das Pferd, worauf sich Watt gern einließ. Dem Brauer lag aber daran, bei dem Geschäft noch etwas mehr herauszubekommen, als vereinbart war, und zu dem ausbedungenen Preise, wenn möglich, eine Maschine zu erhalten, die noch leistungsfähiger als der bis dahin verwandte Gopelgaul war. Um das zu erreichen, ließ er sein allerstärkstes Pferd acht Stunden hindurch an dem Dampfwerk arbeiten, indem er es zugleich mit der Peitsche zu unablässiger größter Anstrengung antrieb. Auf diese Weise erzielte

werden müßte. Vielmehr wird gerade anerkannt werden müssen, daß die bessere Ernährung, die für die Verletzten infolge eines erlittenen Betriebsunfalles zur Heilung oder Linderung ihrer Leiden erforderlich ist, je nach der wirtschaftlichen Lage des Betroffenen verschieden hohe besondere Aufwendungen erforderlich machen kann. Bei einem höheren Eisenbahnbeamten zum Beispiel, der von einem Betriebsunfall betroffen wird, werden diese Kosten regelmäßig nicht so hoch sein, wie bei einem unteren; denn er wird die besseren Nahrungsmittel, die zur Kräftigung des Körpers und dergleichen erforderlich sind, sich im allgemeinen schon bei dem von ihm früher bezogenen höheren Gehalte und den ihm deshalb gewährten höheren Anteilen ohne dies genügen und zu genießen gewohnt sein, während bei unteren Beamten solche Nahrungsmittel unter gewöhnlichen Verhältnissen in ihrer Ernährung nicht vorkommen. Ebenso müssen aber auch die sonstigen persönlichen Verhältnisse, in denen ein Beamter lebt, insbesondere seine Familienverhältnisse und die sich daraus für ihn ergebenden Verpflichtungen berücksichtigt werden, wenn man ermitteln will, wieviel ihm, nachdem er durch einen Betriebsunfall dienstunfähig geworden ist, außer seiner Anfallpension noch an Kosten außerordentlicher Nahrungsmittel zu erhalten sind, damit der Zweck der Heilung (oder Linderung) erreicht werde, soweit die Erreichung dieses Zweckes überhaupt von einer kräftigeren oder feineren Kost abhängt. In bezug auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichts über die Kosten der ärztlichen Behandlung rügt die Revision, eine solche Finanzmaßnahme ärztlicher Hilfe, wie sie das Verwaltungsgericht dem Kläger zubilligt, sei mit der von ihm selbst verworfenen Juteinwickelbehandlung auf eine Stufe zu stellen; es müsse von dem Verletzten wenigstens noch ein geringes Maß von Selbstzucht und von dem behandelnden Arzt etwas Zurückhaltung erwartet werden, die nicht deshalb außer acht gelassen werden dürften, weil ein zum Erfolge der entscheidenden Kosten Verpflichteter vorhanden sei. Die Würdigung dieser Gesichtspunkte habe das Gericht unterlassen, ebenso auch die Prüfung, ob eine Einschränkung des ärztlichen Trostgesprüches auf den Zustand des Klägers ungünstig einwirkte hätte. Auch diese Beschwerde ist nicht gerechtfertigt. Welche Art und welches Maß der ärztlichen Behandlung zur Erzielung eines Heilerfolges, also auch einer nur zeitweiligen Linderung eines Leidens erforderlich ist, ist eine Frage nicht rechtlicher, sondern medizinischer Natur. Ihre Beantwortung liegt deshalb an sich auf tatsächlichem Gebiet. Die Revision wurde deshalb verworfen.

Aus unserer Bewegung

Berlin. (Markthallen.) Auf Grund von neuen Bestimmungen über die Errichtung und Tätigkeit der städtischen Arbeiterauschüsse fanden am 4. März die Wahlen statt. Zu dieser Wahl hatte die Verwaltung von dem § 5 Gebrauch gemacht, indem danach die Wahlberechtigten nach ihrer Beschäftigung in Gruppen eingeteilt werden konnten. Wähler hatte, so lange der Arbeiterauschuss für die Markthallen besteht, eine derartige Gruppeneinteilung nicht bestanden. Aus der Gruppeneinteilung geht unzweideutig eine bestimmte Abzählung hervor. Die Gruppe I umfaßt die Arbeiter, Arbeiterinnen und Wähler; sie hat 136 Wahlberechtigten und wählt 21 Ausschussmitglieder; Gruppe II: Kaufmänner, Deitzer, Moblieger, Lampenwärter, Handwerker und Fahrstuhlführer sind 47 Wähler, rechte und wählen 2 Ausschussmitglieder. Gegen diese ungleiche Einteilung wurde Protest erhoben, weil dadurch die Wähler der Gruppe I als minderen Grades angesehen werden. Bei einer mündlichen Rücksprache unseres Obmannes mit dem neuen Direktor erklärte dieser, daß ein Protest zwecklos sei. Auf den alsdann schriftlich eingereichten Protest an die Deputation ist ein Bescheid noch nicht erfolgt. In der Gruppe II gehören die Fahrstuhlführer dem Orts- und Landesgewerksverein in ihrer Mehrzahl an. Dieselben nun für sich einen besonderen Ausschuss gefordert, wurden aber ablehnend beschieden, worauf alsdann die Gruppeneinteilung erfolgte. Der Zweck ist also klar, man wollte die „Orts-“ eine Vertretung im Ausschuss möglich machen. Die Verwaltung hat hier bewußtes Entgegenkommen gezeigt und sich wieder einmal als Förderer der Arbeitervertreter entpuppt. Die Zahl der Wähler ist genau berechnet, um den Sieg der „Orts-“ sicher herbeizuführen. Man rechnete ferner damit, daß die übrigen Wähler der Gruppe II sich gar nicht oder nur in geringer Zahl an der Wahl beteiligen würden. Waren doch die Kaufmänner, Deitzer, Moblieger, Lampenwärter und Handwerker bei den früheren Wahlen nicht im Vergleich mitgeführt, aus welchem Grunde weiß man nicht. Der Irrtum liegt ohne weiteres bei der Verwaltung. In dieser Gruppe haben wir nur einige Kollegen, und so fühlten sich die Orts- ihres Sieges sicher. Aber die Gruppe ist ihnen gründlich verfallen worden. Der Kampf war allerdings sehr scharf. Das technische Personal war aufgereizt worden, und Tant der unermüdeten Wählerarbeit wurde der Sieg unser! Mit 22 gegen 22 Stimmen wurden unsere Kandidaten Ernst Viebtrau und Emil Künberg als Ausschussmitglieder, Anders und Müller als Ortsmänner gewählt. Sämtliche 47 Wähler haben ihre

Das Pferd tatsächlich eine ganz bedeutend größere Arbeitsleistung, als im normalen Betriebe und forderte während der acht Stunden rund 2000000 kg Wasser aus der Tiefe von einem Meter an die Oberfläche. Auf die Sekunde kam mithin eine Arbeitsleistung von etwa 70 kg, was ein volles Drittel mehr als die Normalleistung eines Pferdes ist. Der Bauer stellte also Watt die Bedingung, daß die Maschine eine Mindestleistung von 70 kg pro Sekunde haben müsse. Watt ging nicht nur auf diese Bedingung ein, sondern erhöhte sogar, um ein rundes Maß zu erhalten, mit dem sich leichter rechnen ließ, die Leistungsfähigkeit der Maschine freiwillig auf ein Maß von 75 kg pro Sekunde. Dieses Arbeitsmaß, also die Leistung, 75 kg pro Sekunde um 1 Meter zu heben, nannte Watt seitdem Pferdestärke und schuf damit das bis auf den heutigen Tag allgemein gültige Einheitsmaß der maschinellen Arbeitsleistung.

Watt erlebte den Siegeszug seiner Erfindungen durch die gesamte Kulturwelt noch lange Jahre hindurch, und nachdem er sich im Jahre 1830, in welchem sein Patent erlosch und zugleich auch sein Gesellschaftsvertrag mit seinem Kompagnon Boulton abließ, von dem geschäftlichen Leben zurückzog, waren ihm noch nahezu zwei Jahrzehnte der wohlverdienten Ruhe beschieden, die er mannigfachen technischen und wissenschaftlichen Beschäftigungen widmete, und die ihm die Anerkennung, die ihm die gesamte Kulturwelt für seine Schöpfungen entgegenbrachte, verschönte. Er erlebte noch die erste Anwendung der Dampfmaschine in der Form der Lokomotive, erlebte noch die ersten Dampfeisenbahnen und ahnte, daß damit abermals eine neue Epoche in der Entwicklung der Menschheit anbrach, die ebenfalls auf seinen technischen Schöpfungen beruhte, hatte er doch, wie bereits erwähnt, selbst schon die Verwendung seiner Dampfmaschine für den Betrieb von Wagenfahrzeugen im Auge gehabt und diese Idee sogar schon in seine Patentschrift vom Jahre 1769 miteinbezogen. Walter Scott, der Nationaldichter des englischen Volkes, der in den letzten Lebensjahren Watts viel in dessen Hause verkehrte, gibt seine Eindrücke über die Person des genialen Erfinders in folgenden Worten wieder: „Dieser gewaltige Beherrscher der Elemente, der Zeit und Raum verkürzt, dieser Zauberer, dessen Maschinen einen Wechsel in der Welt hervorbrachten, in dem wir, bei seiner ungewöhnlichen Wirkung, allem An-

scheine nach erst den Anfang erleben, dieser Mann war nicht nur ein hervorragend gründlicher Gelehrter mit der fruchtbarsten Kombinationsgabe für die Verwertung von Kräften und die Deutung von Zahlenwerten, die sich auf praktische Anwendung beziehen, sondern auch einer der besten und liebenswürdigsten Menschen. Der lebhafteste, freundschaftliche und wohlwollende alte Herr schenkte jeder an ihn gerichteten Frage seine volle Aufmerksamkeit und stand mit seiner Auskunft jedem zur Verfügung“. Ein schönes Wort aus Dichtermunde für den Mann der strengen und nüchternen Wissenschaft und Technik. Am 25. August 1819, im 85. Lebensjahre, starb Watt zu Heathfield in der Grafschaft Staffordshire.

Das englische Volk ehrt den großen Toten, indem es ihm in der Westminster-Abtei, der Ruhmeshalle der englischen Nation, ein Denkmal setzen ließ, das folgende Aufschrift erhielt: „Nicht um einen Namen zu verewigen, der dauern wird, so lange die Künste des Friedens währen, sondern um zu zeigen, daß die Menschen diejenigen zu ehren wissen, welche ihres Dankes würdig sind, haben der König, der Minister, viele edle und andere Bürger des Königreiches dieses Denkmal errichtet für James Watt, der seine frühzeitig an wissenschaftlichen Arbeiten und Untersuchungen geschärfte Geisteskräfte zur Vervollkommenung der Dampfmaschine anwandte und damit die Hilfsquellen seines Landes und die Kraft der Menschheit vermehrte, sich selbst aber einen hervorragenden Platz unter den berühmtesten Gelehrten und den bedeutendsten Wohltätern der Menschheit errang“.

Seit Watt haben die Gelehrten, Ingenieure und Techniker weitergebaut, ist die Dampfmaschine noch ungleich vollkommener und leistungsfähiger ausgestattet worden. Aber wenn auch die heutigen Dampfmaschinen die Wattischen Maschinen um so viel überreffen, wie diese selbst ihre früheren Vorgänger übertrafen, so sind doch nahezu alle technischen Konstruktionen und Organe, die Watt geschaffen hat, auch an der heutigen Dampfmaschine noch erhalten geblieben, wenn freilich auch in veränderter und verbesserter Form. Die Grundlagen geschaffen zu haben, gebührt für immer James Watt, mit dessen Namen die Entwicklung des modernen Maschinenbaues und damit der wichtigsten und fruchtbarsten Entwicklungsperiode der Technik und Industrie für immer untrennbar verbunden sein wird.

ausreicht genügt. Aber nun muß das technische Personal diesen Weg ausnützen und durch Anschluß an die Organisation ihren Ausschüßmitgliedern den Rücken stärken, um weitere Siege zu erringen! In der Gruppe I sind die Kollegen Perleth, Wiehe, Hellmann als Ausschüßmitglieder, Stoppenhagen, Dorn und Kneber als Ersatzmitglieder mit 96 Stimmen von 110 gewählt worden. Nach der neuen Ausschüß ist somit außer Pejtsch, Kummert, Kollegen an Organisationsarbeit. Der Ausschüß muß noch größeres Ausmaß auch die Organisation erhalten, um den neuen Aufgaben gerecht zu werden.

Dänemark. Am 2. März hielten die händischen Arbeiter eine allseitig beachtete Versammlung ab. Kollege Weiskner schilderte die Arbeits- und Lohnverhältnisse der händischen Arbeiter in Dänemark als außerordentlich besserungsbedürftig. Die Anfangsgehälter verheirateter Arbeiter in Höhe von 3,30 bis 3,70 pro Tag sind ungenügend. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern braucht allein für ihren Lebensunterhalt wenigstens 26 Mk. pro Woche. In andern Städten sind die Lohnverhältnisse der händischen Arbeiter besser. In Viselefeld werden ungelernete Arbeiter nicht unter 4 Mk. angestellt. Der Magistrat hat auf eine Eingabe vom Arbeiter v. N. noch nicht geantwortet. Da man die Eingabe angebracht nicht mehr zur Hand gehabt habe, ist dem Gesuchen des Magistrats, die Forderungen nachmalig zu formulieren, entsprochen worden. Inzwischen sind acht Wochen verstrichen, und noch ist auch die zweite Eingabe nicht beantwortet. Die Kommission hat wiederholt schriftlich veranlaßt, den Stadtdirektor selbst zu sprechen. Sie hat auch den Stadtdirektor schriftlich gebeten, die Empfangszeit selbst zu bestimmen, aber auch darauf wurde nicht geantwortet. Die Kommission hat den Eindruck gewonnen, daß man mit den Forderungen der Arbeiter überhaupt nicht verhandeln wolle. Redner schärft sich noch mit einer sehr etwa vier Jahren bestehenden händischen Arbeitsordnung, die aber noch kein händischer Arbeiter gesehen hat. Das Gesetz schränkt das Ausbilden von Auszubildenden in der Arbeitsordnung vor. Die Forderungen der händischen Arbeiter sind durchaus beachtend. Sie verlangen 4 Mk. Anfangslohn für ungelernete Arbeiter, steigend jährlich um 10 Pf. bis zur Höhe von 5 Mk. nach zehn Jahren, und die den verschiedenen Berufsentsprechenden tariflich festgesetzten Löhne für die gelernteren Arbeiter. Die Erfüllung der Wünsche ist unaussprechbar, und es kommt die Schuld der Arbeiter, wenn eine weitere Richtverpflichtung zu schweren Konflikten führen sollte. Eine friedliche Verhandlung ist wünschenswert und auch möglich. Ihren Forderungen Ausdruck zu geben vermögen die händischen Arbeiter aber nur, wenn sie untere Organisation stärken und ihm neue, noch abweisende Namen zuzuführen. Das sollten auch die Frauen bestrahlen, die mit ihren Männern am meisten unter der Last der ungenügenden Löhne zu leiden hatten. Zur Annahme gelangt die folgende Resolution: „Da die Anfangs Löhne dem Magistrat der Stadt Dänemark unterbreiteten Wünsche der händischen Arbeiter unbedacht geblieben sind, und auch eine Kommission der Arbeiter vom Stadtdirektor nicht empfangen wurde, erklären die am 2. März d. J. zahlreich versammelten händischen Arbeiter, daß sämtliche unbedingte stärkere Mittel eingemacht werden müssen, das endlich einmal der Magistrat auch den Wünschen der Arbeiter die Beachtung schenkt als bisher. Die Arbeiter haben der Öffentlichkeit gegenüber wohl den Beweis erbracht, daß sie wesentlich besser waren, auf friedlichem Wege ihre Wünsche zur Geltung zu bringen. Die Schuld daran, wenn es jetzt zu ersten Konflikten kommt, trägt einzig der Magistrat. Unmöglich können sich die Arbeiter eine derartige Behandlung gefallen lassen. Die Versammelten beantragen die Verhandlung, den Magistrat erneut um die Wünsche der Arbeiter zu erinnern. Sollte auch der letzte Versuch nicht bald zu einem befriedigenden Ergebnis führen, dann und die Arbeiter gezwungen, recht nachdrücklich ihren Wünschen Beachtung zu verschaffen.“

Birmasens. In der Generalversammlung vom 2. März wurden in den Präsidialvorstand gewählt: B. H. Scherer, Vorsitzender; S. Straß, Kassierer; L. Weber, Schriftführer.

Wittenberge. Am 29. Februar tagte eine stark besuchte Versammlung aller händischen Arbeiter. Kollege Wachtendorf berichtete über die Stadt als Arbeitgeber und die Löhne der händischen Arbeiter. Am 1. Februar d. J. sollte die von den Stadtverordneten bewilligte Lohnzulage von 3 Pf. die Stunde in Kraft treten. Aber nur 1 Mann der Gesamtzahl haben diese Zulage erhalten, einige erhielten 2 Pf. und der Rest ging leer aus. Diese Unvollständigkeit der Lohnverhältnisse in händischen Worten. Stadtratsmitglied Meißner (Soz.) führte aus: „In dieser Stadtverordnetenversammlung ist der Antragsteller von sozialdemokratischer Seite wegen dieser Sache bereits befragt worden. Er antwortete: Die Nichtauszahlung der erhöhten Löhne sei ein Versehen gewesen und werde bei der nächsten Zahlung nachgeholt werden.“ Kollege Rogge erwiderte, ein Versehen kann gar nicht vorliegen, sonst hätte überhaupt niemand eine Zulage erhalten. Aber konnte es gar nicht einsehen, daß die Annullation, weil sie in Afford arbeiten, nur 2 Pf. mehr erhalten sollen; die Arbeiter dagegen 3 Pf., da diese doch auch Kosten im Afford abladen. Nachdem noch von verschiedenen Kollegen

gegen das sonderbare Verhalten der Stadtverwaltung Protest erhoben wurde, erklärte Kollege Wachtendorf und Stadtverordneter Meißner, die Kollegen sollen die nächste Zahlung abwarten. Das sollte dann nicht der zutreffende Lohn ausgezahlt wurde, sollen sich die Kollegen sofort an den Vorstehenden Koop wenden, damit dieser den Stadtverordneten Mitteilung machen kann. Kollege Koop ermahnt die Kollegen, da die Volksfürsorge in nächster Zeit in Kraft tritt, bei andern Unternehmen sich nicht mehr zu beschleunigen.

◆ Internationale Rundschau ◆

Brasilien. Angesichts der dauernden Versuche, die Einwanderung nach Brasilien zu fördern, muß hin und wieder auf die geradezu ungeborenen Zustände hingewiesen werden, die sowohl in wirtschaftlicher wie besonders in politischer Beziehung dort bestehen. So veröffentlicht ein Arbeiterblatt in San Paulo wieder einen Aufruf an die europäische Presse, damit diese die Auswanderungslustigen darauf hinweise, was sie in Brasilien erwarten. In der allgemeinen Billigkeit der Polizeiherrschaft ist neuerdings noch als Spezialgebiet die Jagd auf ausländische Arbeiter gekennzeichnet. Diese sind nämlich in Brasilien rechtlos und infolgedessen völlig von den Unternehmern abhängig. Täglich ereignen sich Lohnkürzungen, bei denen aber gerade der ausländische Arbeiter meistens die Stürze erleidet, da er nur der Polizei als Unzufriedener und Aufwiegler bezeichnet zu werden braucht, um flugs von dieser verhaftet und brutalisiert zu werden. Wie gering die Rechte der Arbeiter, besonders ausländischer, sind, beweisen auch die bestehenden Forderungen, für welche die Arbeiterchaft jetzt eintritt, nämlich: Gleiches Arbeitsrecht für in- und ausländische Arbeiter, Sicherheit des Lebens für alle Arbeiter, Nothnahrungsrecht, Schutz für das Leben der Arbeiter durch obligatorische Unfallversicherung, Regelung der Frauen- und Kinderarbeit in der Industrie.

Dänemark. Die große Aussperrung soll am 8. März ins Werk gesetzt werden. Da aber inzwischen die Einigung für einzelne Branchen, wie Zementarbeiter und Böttcher, erfolgt ist, wird die Aussperrung nur auf 20000 Arbeiter der Eisenindustrie, Schiffszimmerer und Koker ausgedehnt sein. Die Mitglieder des Maschinenbauerverbandes werden lediglich der Differenzen der Werften mit den Schiffszimmerern wegen ausgesperrt, obwohl die Schiffszimmererorganisation der Landeszentrale der Gewerkschaften nicht angehört. Der sieben stätigen Parteitag der dänischen Sozialdemokratie hat u. a. eine Resolution gegen die individualistischen Exzentrereien in der Gewerkschaftsbewegung angenommen. Es wird dabei ausgesprochen, daß Anhänger des Syndikalismus bzw. Mitglieder syndikalistischer Klubs der Parteiorganisation nicht angehören können.

England. Der nächste große Schritt, den die britische Gewerkschaften zu tun gedenken, ist die allgemeine Einführung eines achtstündigen Arbeitstages. Der letzte Gewerkschaftskongress gab dem parlamentarischen Komitee den Auftrag, in dieser Angelegenheit mit den Gewerkschaften der angeschlossenen Berufe vorzugehen, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, ihn im Parlament einzubringen und im ganzen Lande Demonstrationen für den allgemeinen Achtstundentag abzuhalten. Seit dieser Zeit haben diese Demonstrationen in vielen Orten stattgefunden, und am 29. Februar beschloß das parlamentarische Komitee, eine Urabstimmung unter allen Gewerkschaften, die auf dem Gewerkschaftskongress vertreten sind, über folgende Fragen vorzunehmen zu lassen: 1. Sind Sie für den Achtstundentag in einer den Bedürfnissen Ihres Berufes angepaßten Form bei strenger Einschränkung der Überstunden? 2. Sind Sie dafür, daß der Achtstundentag und die Einschränkung der Überstunden durch Verhandlungen erzielt werden? 3. Sollten die Verhandlungen fehlschlagen, sind Sie dann dafür, daß durch Vermittelung des parlamentarischen Komitees irgendwelche angeschlossenen Gewerkschaften oder Verbände unterstützt werden, die ein Datum festsetzen, an und nach dem keines ihrer Mitglieder mehr als acht Stunden an einem Tage arbeiten werden? 4. Sind Sie dafür, daß das parlamentarische Komitee energisch auf die Annahme eines Achtstundentages dringt und so die wirtschaftliche Aktion durch die politische unterstützt, damit der allgemeine Achtstundentag im Lande Gesetz werde? — Die dritte Frage erweckt den Schein, als beabsichtige man, nach dem Rezept der französischen Syndikalisten vorzugehen und eines Tages zu erklären: „Länger als acht Stunden wird fortan nicht gearbeitet“ — eine Methode, die in Frankreich geideiert ist. Aber die Formulierung der Frage zeigt, daß man nicht ein solches Experiment, sondern einen regelrechten Streik um den Achtstundentag im Auge hat.

England. Die drei Eisenbahnorganisationen, welche kürzlich die Reichsversammlung beschloßen, zählen zusammen 188 000 Mitglieder. Ihr Vermögen beläuft sich auf rund 10 000 000 Mk. — Nach dem Beispiel anderer Städte beschloß auch die Stadtverwaltung in Sheffield auf Antrag der Arbeitervertreter, städtische Beamten zu wählen, in denen Gemeindegewählte ihre Wünsche selbst machen können.

Holland. Die holländische Gewerkschaftsbewegung frankt, wie die in vielen anderen Ländern, an einer ungelungenen Zersplitterung. Neben den zentralisierten freien Gewerkschaften bestehen christliche Gewerkschaften, konfessionelle Verbände mit gewerkschaftlichem Charakter, syndikalistische Verbände, Vokalorganisationen und auch Zentralorganisationen einzelner Berufe, die auf dem Boden der „Nederlandsch Verbond van Vakvereenigingen“ (Generalkommission der freien zentralisierten Gewerkschaften) angeschlossen sind. Man kann die gesamten Verbände in zwei große Gruppen einteilen und zwar stehen die weichen und härteren Verbände meist oder weniger auf dem Boden des Massentempstumpens die andere Gewerkschaftsrichtung hat neben gewerkschaftlichen freien das rechtliche Prinzip mit in den Vordergrund gestellt. Es sind dies die christlichen und die konfessionellen Gewerkschaften. In der ersteren Gruppe befinden sich auch Vakvereenigingen, jedoch kleine, die die sozialistische Weltanschauung nicht direkt vertreten, sich also neutral ausgeben. Die widerständige Gruppierung zeigt folgende Zahl: die erstere Gruppe - nennen wir sie freie Gewerkschaften - zählt Mitglieder wie geben gleichzeitig die Prozentzahl von der gesamten organisierten Arbeiterschaft Hollands aus in den Jahren

1907	95 720 = 74,29 Proz.	1911	117 634	76,54 Proz.
1910	109 912 = 76,41	1912	130 296	77,03

Die zweite Gruppe, die christlichen und konfessionellen Gewerkschaften, zählten Mitglieder:

1907	38 125 = 25,71 Proz.	1911	36 053	23,46 Proz.
1910	33 938 = 23,39	1912	33 848	22,97

Wider die christlichen und konfessionellen Gewerkschaften und einen beachtenswerten Bestandteil der gesamten Arbeiterbewegung Hollands, so sehen wir doch, wie sie an Mitgliederzahl weit unter der ersteren Gruppe stehen. Die Zahlen zeigen uns ferner eine Verdrängung der Prozentzahl zugunsten der freien Gewerkschaften und somit ein verändertes Arbeitsverhältnis der letzteren über die christlich-konfessionellen Arbeiterbewegung. Diese selbst strahlt in drei Richtungen aus. Die größte Zahl der Mitglieder umfassen die katholischen Arbeitervereine. Sie zählten 1912 25 758 Mitglieder. Dann folgen die evangelischen Arbeitervereine. Sie hatten 1912 13 090 Mitglieder. Man darf die katholischen Arbeitervereine Deutschlands auf eine Stufe stellen. Die holländischen Vereine haben einen gewerkschaftlichen Charakter, sogar in ihren Sängern von Streik und Streikunterbrechungen die Rede. Es sind auch schon Streiks unterzucht worden. Wo die katholischen Arbeitervereine aber Streiks bekämpfen können, tun sie es, so daß die Bestimmungen bezüglich der Streiks mehr oder weniger Null sind. Der Tausendzweck der Vereine ist die Pflege des religiösen Lebens der katholischen Arbeiter und die Bekämpfung der kapitaldemokratischen Arbeiterbewegung. Geleitet werden sie von katholischen Geistlichen (Abbeys), die geradezu selbstherrlich hier herrschen. Die christlichen Gewerkschaften zählten 1912 7742 Mitglieder. Sie stellten, wie wir sehen, ein kümmerliches Dasein, trotz der Unterstützung der deutschen christlichen Gewerkschaften, die ihnen zuteil wird. In den letzten Wochen ist die einzige noch von der katholischen Kirche in Holland gebildet: Organisation, die der Bergarbeiter, so gut wie zusammengebrochen. 1911 zählte sie noch 1397 Mitglieder und einen Beamten. Im vergangenen Jahre wurde ein zweiter Beamter eingestellt und in diesem Jahre sind beide Beamte entlassen worden; das Verbandsgeschäft erscheint in der neuesten Normal - wegen der Mitgliederzahl, die Beamten können nicht mehr beibehalten werden. In den evangelischen Arbeitervereinen macht sich der gleiche Einfluß nicht so bemerkbar wie in den katholischen. Hier haben die Arbeiter die Vereinszugehörigkeit in der Hand, aber die Tragziele haben doch letzten Endes in der evangelischen Kirche. Somit gleichen sie in vielen Punkten den katholischen Gewerkschaften. Die Arbeiterorganisationen, die dem Liberalismus nahe stehen, ähnelt wie in Deutschland die Christ-Union-Gewerkschaften, haben in Holland keine Bedeutung. Sie konnten kaum zur Geltung kommen. Zentralstellen haben sich in Holland die weichen Verbände gebildet. So haben die christlichen Gewerkschaften eine solche, die sich „Christelijk National Vakverbond“ nennt. Ihm haben sich sämtliche christlichen Verbände angeschlossen. Aus die katholischen Gewerkschaften besteht als zentrale Stelle der „Nederlandsch Katholisch Vakverbond“. Der zentrale Stelle waren hier angeschlossen: 1910 11 670, 1911 15 541, 1912 16 103 Mitglieder. Von den freien Gewerkschaften gehören der zentralstelle, die der Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschlands nachgebildet ist, an: 1907 26 200, 1910 40 690, 1911 41 375 Mitglieder. Wie der Vorsitzende dieser Zentralstelle am 23. März in einer Versammlung in Rotterdam mitteilte, sind der holländischen Generalkommission heute 61 000 Mitglieder angeschlossen. Diese Zahlen zeigen, wie der Gedanke der zentralistischen in Holland im gewaltigen Ausmaß begriffen ist. Der Syndikalismus hingegen, der einst die Gewerkschaftsbewegung Hollands so hart beherzt hat, tritt mehr und mehr in den Hintergrund. Der zentralistische der Syndikalisten („National Arbeiders Zetretariat“) gebildet am: 1907 1900, 1909

1910 3534, 1911 5247. Zu beachten ist, daß auch hier noch eine Anzahl Organisationen bestehen, die dem Syndikalismus huldigen, aber sich von der Zentralstelle fernhalten. So hatte z. B. ein solcher Verband, die Nationale Federatie van Transportarbeiders, Rotterdam, 1911 3125, im Jahre 1909 sogar 6563 Mitglieder. Andere Verbände, die ihrer Natur nach der Generalkommission der freien Zentralverbände angehören müßten, wie u. a. der Topographenbund mit rund 3000 Mitgliedern, haben sich ihm nicht angeschlossen. Die freien zentralisierten Gewerkschaften stehen dann noch Organisationen, denen das Streikrecht durch Gesetz genommen worden ist, so die Eisenbahner. Auch die Gemeindegewerkschaften dürfen nicht freizeiten. Ob ein solches proklamierte Ausnahmestück die betreffenden Arbeiter und Beamten auf immer vom Streik abhalten wird, ist zu bezweifeln. In den interprofessionellen Gewerkschaften gehört der Verband des unteren Marinepersonals, der auf fast allen Kriegsschiffen Sektionen hat. Sein Einfluß ist so stark, daß das Marineministerium schon mandatsförmige Forderungen erfüllen mußte. Er hat auch bei Sammlungen für Streiks, bei politischen Demonstrationen, wie für das allgemeine Wahlrecht, kräftig mitgewirkt. Nach den Behauptungen der liberalen Partei soll er auch eine starke antimilitaristische Agitation treiben und daher mußte der Marineminister den Merkmalen in der Nummer kürzlich versprechen, daß er gegen die gewerkschaftliche Organisation auf den Kriegsschiffen vorgehen werde.

Norwegen. (18.) Die Gewerkschaften schlossen das Jahr 1912 mit einer Mitgliederzahl von 60 829 ab. Sie werden jetzt beunruhigt durch die Bestrebungen der liberalen Regierung auf Einführung des obligatorischen Schiedsgerichtes bei Arbeitskonflikten. Die liberale Regierung wollte einen Gesetzentwurf einbringen, nach welchem eine obligatorische Vermittlungsaktion den Lohnkämpfen vorgehen sollte, und nur in Kämpfen, die öffentliche Einrichtungen betreffen, würde auch der obligatorische Schiedsgericht in Aussicht genommen. Nach dem Ausfall der letzten Parlamentswahlen mußte die konservative Regierung zurücktreten und die Liberalen traten an ihre Stelle. Diese vertreten nun im Gegensatz zu den Konservativen die Auffassung, daß die großen Streiks zwischen Kapital und Arbeit durch obligatorischen Schiedsgericht aus der Welt geschafft werden sollen. Die norwegischen Gewerkschaften wenden sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Idee.

Porto Rico. In seiner Wertschätzung an die Legislative schlägt der Gouverneur die Einführung direkter Vermögenssteuern zum Ausbau des Schulwesens vor. Da von rund 300 000 schulpflichtigen Kindern nur 125 000 zurzeit ihrer Schulpflicht genossen können, ferner schlägt er u. a. vor: ein Unfallversicherungsrecht, Verbot der Kinderarbeit während der Schulstunden und auch in gefährlichen Betrieben, Verkauf öffentlicher Landereien an Arbeiter auf langfristiger Zahlerrinnen zum Bau eigener Häuser usw. Es bedient unter den höchsten Verhältnissen schon einen großen Fortschritt, wenn man sich in lebenden Streiken überhaupt mit Arbeiterforderungen zu beschäftigen beginnt. Dieser Umwandlung in dem Gewerkschaftsverbände, der dem amerikanischen Gewerkschaftsbund angehört, zu danken, der in Porto Rico schon 30 000 Mitglieder zählt und mehrere eigene Sektionen besitzt.

Rußland. Mit dem Jahre 1914 beginnt eine neue Epoche in der russischen Arbeiterbewegung nach der Revolution. Alle Zeichen sprechen dafür, daß das russische Proletariat die Schanden der Konterrevolution überwunden und seinen alten Kampfsinn wieder gewonnen hat. Seit dem Revolutionsjahre ist die Streikbewegung stetig gewachsen, bis sie 1910 ihren höchsten Stand erreichte. In diesem Jahre gab es 222 Streiks mit 46 000 Teilnehmern (die sehr mangelhafte offizielle Statistik führt nur diejenigen Betriebe an, die der Zähltribunalektion unterliegen). 1910 waren es schon 196 Streiks mit 102 000 Teilnehmern, aber 1912 steigt die Zahl der Streiks auf 1918 mit 63 000 Teilnehmern. 61 Proz. aller Streiks mit 75 Proz. aller Streikenden sind politischen Charakters (Proteststreiks gegen die brutale Niederschlagung der Lenaer Soldatenarbeiter und gegen die Todesstrafe, der 1. Mai usw.). Mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ist auch die Zahl der wirtschaftlichen Streiks in den genannten 3 Jahren stark gewachsen: 214, 112 und 702, ebenso die Zahl der Streikenden (12 000, 97 000 und 172 000). 80 Proz. aller wirtschaftlichen Streiks wurde geführt wegen Lohnaufbesserung, 5 Proz. waren gegen eine Arbeitszeitverlängerung gerichtet. Auf 10 Proz. der Streiks entfielen mit dem Siege der Arbeiter und mehr als 30 Proz. mit einem Vergleich 10 Proz. der Streiks dauerten nicht mehr als 3 Tage. Die verloren gegangenen Arbeitstage beziffert sich auf 2 Millionen Tage.

Schweden. Die Verbandstage der Wäcker und Schuhmacher haben sich für die Betriebsorganisationen entschieden. Der Schuhmacherverband will sich konstituieren als ein Verband der Schuhwaren- und Lederindustrie. Die Lederindustriebetriebe, die einem anderen Verbände bisher angehörten, wenden sich in ihrem Adhäsions gegen das einstige Vorgehen der Schuhmacher. Der Gedanke der Betriebsorganisation findet in ihren Reihen zwar Zustimmung, aber sie verlangen, daß durch gegenseitige Verhandlung derartige Verbandseingruppierungen durchgeführt werden. Die Verbandskonferenz der schwedischen Landesorganisationen wandte sich gegen ein Gutachten des künftigen Kongresses Mollegrens be-

... des Streikrechts der Arbeiter öffentlicher Betriebe. Das Kommissionskollegium hatte aus Anlaß eines Streiks der Arbeiter an einer Krafteinlage vorgeschlagen, den Konflikt zur Verhandlung unter unparteiischer Leitung zu überweisen unter der Bedingung, daß die Arbeiter den Streik vorher abbrechen sollten. Wegen dieses Antrages hat sich die Vorstandskonferenz der Gewerkschaften ausgesprochen. Sie fordert auch für die Arbeiter öffentlicher Betriebe das uneingeschränkte Koalitionsrecht.

Schweiz. Regierung und Großer Rat des Kantons Basel-Stadt beschlossen kürzlich die Erhöhung der Besoldungen der Arbeiter und mittleren Beamten, um dadurch einen Ausgleich mit der seit 1909, da die letzte Besoldungserhöhung gewahrt worden war, eingetretenen Lohnerhöhung herbeizuführen. Wasm war der Beschlag gefaßt, so ergriff die dem deutschen Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie gleichgerichtete sogenannte „fortschrittliche Bürgerpartei“, in der sich auch alle arbeitgeberfeindlichen Elemente zusammenschließen haben, das Referendum, für das sie nach 1300 Unterschriften auferlegte, um das Gesetz vor das Volk zu bringen. Ihre Organ, „Die Rundschau“, führte einen wilden Kampf und die liberal-konservative Partei unterstützte sie darin, während die Sozialdemokraten, Jesuiten und Katholiken die Beschlüsse unterstützten, die denn auch in der sonntägigen Volksversammlung mit 3362 gegen 327 Stimmen angenommen wurde. Recht und Billigkeit haben schließlich keine Chance; aber die Zahl der Verwerfenden ist bedauerlich groß, die ihren Mitbürgern im öffentlichen Dienste eine kleine Beförderung nicht gönnen mochten. Die Erhöhungen, welche das neue Gesetz vorseht, halten sich in üblichen Rahmen. Die Beamten der höheren Klassen müssen für eine Beförderung verzichten. Die gesamte jährliche Mehrausgabe aus dem nun definitiv beschlossenen Besoldungserhöhungen beträgt 2200 000 Franc und kann vom Gemeinwesen sehr wohl getragen werden.

Bereinigte Staaten. Das vor kurzem von den Gewerkschaften mit Genehmigung angenommene Achtstundengesetz für alle Arbeiterarbeiten ist zum größten Teil dadurch illusorisch gemacht worden, daß der Bundesamtler jetzt entschieden, daß die Unternehmer das Recht haben, nach grundlegenden acht Stunden Arbeit für Arbeiterarbeit ihre Arbeiter noch länger mit Arbeiten zu beschäftigen, die nicht Regierungsarbeiten sind!

Rundschau

An die Arbeiter-Etern! Zu Etern werden wieder Tausende junger Mädchen die Schule und gleichzeitig das Elternhaus verlassen, um fern von der Heimat ihr Brot als Dienstmädchen zu verdienen. Mehr noch als die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen im allgemeinen sind die jungen Dienstmädchen den Gefahren des Lebens und der Erwerbsarbeit schutzlos ausgesetzt. Die häuslichen Verhältnisse, in die sie jetzt kommen, sind gänzlich andere, als ihnen bisher bekannt waren. Dazu kommt häufig das Leben in der fremden Stadt mit den anderen Gewohnheiten, so daß das junge Mädchen nicht verstehen kann, ob die Bedingungen, unter denen es Beschäftigung annimmt, den Anforderungen der Stellung entsprechen. Was wird der Verlust mit anderen Mädchen auch Aufklärung über die am Ort üblichen Arbeitsbedingungen schaffen. Diese Aufklärung und auch die Vertiefung über andere Dinge wird aber erwidert durch das Alleinarbeiten der Mädchen, das Gerüden durch das Wort und Logosprechen und durch die für Dienstmädchen geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Doch immer unterliegen häusliche Dienstmädchen den Verordnungen, die den Herrschaften sogar das Auskunftsrecht geben, ihnen gestatten, das ohne Kündigung fortgezogene Mädchen abzwangsweise durch die Polizei zurückholen zu lassen und Streiktätigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zu legen über zurückbehaltene Arbeit, einbehaltene Sachen usw. mit wenigen Ausnahmen an die öffentlichen Gerichte weisen. Durch diese Zustände veranlaßt, sind die häuslichen Dienstmädchen weit mehr als gewerbliche Arbeiterinnen von der Laune der Arbeitgeber abhängig. Außerdem sind die wenigsten über das unterrichtet, was sie gesetzlich zu verlangen haben und welche Wege sie gehen müssen, um zu ihrem Rechte zu gelangen. Die sich daraus ergebenden Folgen deren Wirkungen sind erhöht werden durch die im Berufsstande gewerkschaftliche Stellenermittlung, treffen natürlich in erster Linie die jungen Mädchen, die unerfahren und berufslos Stellung als Dienstmädchen annehmen. Nur sie ist es deshalb besonders wichtig, eine Stelle zu wissen, wo sie sich Rat holen können, die ihnen Schutz und Halt bietet, auch Gelegenheit schafft, kollektiven Anschlag an ihre Berufsgenossinnen und gesellige Unterhaltung zu finden. Diese Aufgaben erfüllt der Verband der Hausangestellten. Alle Eltern sollten deshalb ihren Kindern, die Stellung als Dienstmädchen annehmen wollen oder innehaben, dringend raten, sich dem Verbands der Hausangestellten anzuschließen und die unentgeltliche Stellenermittlung des Verbandes in Anspruch zu nehmen. Der Verband gewährt seinen Mitgliedern unentgeltlichen Rechtsrat, Unterstützung in Streitigkeiten, Aufklärung und gesellige Unterhaltung und vertritt überall dort, wo es gelingt, Mitgliedern zu gewinnen, unentgeltliche Stellennach

weise zu errichten. Die Adresse des Verbandes ist: Zentralverband der Hausangestellten, Berlin S. O. 10, Engelauer 21 III.

Die Scharfmacherei treibt immer tollere Blüten. Diesmal ist es der Inhaber des Schiedsamtvertr. Dr. J. J. J. J. J., der seinem geprüften Herzen in der „D. Wirtschafts-Ztg.“ vom 15. Februar dieses Jahres Luft macht. Dabei fördert er die merkwürdigsten Ansichten über das Streikwesen und die gewerkschaftliche Praxis zutage. Wie ein Streik entsteht, darüber wird die Umwelt von ihm in folgender Weise belehrt:

„Ein Streik entsteht durchaus nicht aus dem Grunde, weil die Löhne zu niedrig sind oder die Arbeitszeit eine zu lange ist oder die Arbeiter sonst aus irgendeinem Grunde unzufrieden wären; nein, ein Streik entsteht auf ganz anderem Wege. Die Zentrale der Arbeiterorganisationen, die doch hier und da einem Beweis ihrer Tadelnberedigung geben muß, sagt sich: Im vorigen Jahre haben wir an der und der Stelle im Deutschen Reich Strömungen in Szene gesetzt, jetzt in diesem Jahre wollen wir an dem und dem Plage den Nebel emporjagen. Nun werden so und so viele Redner von der Arbeiter Organisationszentrale an den betreffenden Platz geschickt, die Tag und Nacht die Arbeiter bearbeiten, große Versammlungen abhalten und den Arbeitern absolut keine Ruhe lassen, bis sich eine Anzahl junger Leute zusammenschließen, die weiterwählen und die von der Arbeiter Organisationszentrale und ihren Agitatoren ausgehenden Aufregungen in die Tat umsetzen. So entsteht der Streik! Nun werden in der Regel die unvermeidlichen Bedingungen seitens der sogenannten Streikleitung aufgestellt, Bedingungen, die oft durchaus nicht in Frage kommen, weil das damit Verlangte schon längst vorhanden ist, und die als „Wünsche“ nur gestellt werden, um bloß eine Distanz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern herbeizuführen.“

Die ganze Streikbewegung ist durchaus nicht ein Bedürfnis des Ausgleichs zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, wie es weltfremde Professoren der Rationalökonomie gewöhnlich hinzustellen beliebten, sondern eine Sache der Arbeiter Organisationszentralen, die auf Kosten der betrornten Arbeiter leben und die ihnen seit dem Jahre 1890 die ungeheure Summe einer halben Milliarden Mark an Beiträgen abgenommen haben und die sich gewissermaßen verpflichtet fühlen, den Arbeitern für dieses ihnen unter Vorspiegelung von Utopien abgeleitete Geld doch wenigstens einmal einen Streik zu bieten. . . .

Dann folgt ebenfalls originell die Schilderung der Aufgaben der Streikposten:

„Wenn die vernünftigen, in der Regel die alten seghaften Arbeiter, nicht mitwirken wollen, dann tritt das Gefährliche ein. Dann bringen die Organisationen die unruhigen Elemente, gewöhnlich die jungen Leute, zur Kaserne, oft sogar zu sinnlosen Gewaltthatigkeiten, stets aber zum Streikpostenentzweck. Dieses Streikpostenentzweck hat den Zweck, die willigen Arbeiter zu angreifen, sie mit Entschlossenheit anzufassen und sie unaufrichtig zu terrorisieren, so daß sie sich schließlich nicht mehr sicher fühlen und lieber den Anschlägen erweichen, als wenn sie mit ihren streikenden Kollegen auch mitran.“

An diesem Treiben sind nach Ziefes Meinung die Gerichte mitschuldig. Denn

„wo die Polizei die Notwendigkeit ihres Eingreifens einseh und sich die größte Mühe gab, die störenden Elemente zu fassen und ihr gefährliches Tun zu inhibieren, da war es wieder das Gericht, welches versagte und die Sache nicht schnell und energisch beendigte, sondern nach Juristenart in die faumeligste Länge zog, so daß die terrorisierenden Arbeiter, wenn sie schließlich bestraft wurden, gar nicht gereibt haben, was für ihre Strafe erhielten. Bei solchen Terroristen ist es eine Notwendigkeit, daß die Strafe, wie bei einem billigen Dunde, sofort nach der Tat erfolgt, damit solche Leute auch fühlen und empfinden, wofür sie die Strafe bekommen.“

Nach zur gründlichen Austreibung des Streikgiftes empfiehlt dann Ziese:

„Heber jeden, welcher zur Aufwiegelung der Arbeitermassen beiträgt und sie in gefährlicher, die Tatfachen verdröbernde Weise erregt, sollten auf Grund dieses zu warnenden Gesetzes zum Schutze der Arbeitwilligen zumacht Geldstrafen und im Wiederholungsfall steigende Gefängnisstrafen verhängt werden. Tausend würde die Nach der Agitatoren, die auf Grund eines solchen Gesetzes hinter Schloß und Riegel gebracht werden, auf die denkbar einfachste Weise getroffen. Solange ein solches Gesetz nicht besteht, wird in Streitfällen auch nicht das Alltägliche der alleruntergeordneten Elemente verhindert werden können, jenes Geistes, das sich bei Streikarbeiten ansammelt, um im Truben zu nicken und die Arbeitwilligen in der nachtheilhaftesten Weise zu belästigen. Auch die Ausschreitungen der sozialdemokratischen Fraktion in der Beurteilung der Streikvorgänge müssen entsprechend bestraft werden. . . . Es ist direkt unbegreiflich, daß unter dem Schutze unserer Regierung ihre schlimmsten Gegner einen sich ständig vermehrenden Revolutionsfonds ansammeln dürfen, der aus den verführten und betrogenen Arbeitern für Streikzwecke wie abgerippten Perlensträngen zur Verfügung steht, Beiträgen, die im Laufe der Jahre, wie

durch die Statistik nachgewiesen, die ungeheure Summe von etwa 500 Millionen Mark erreicht haben. Nach meiner Erfahrung und derjenigen von vielen Sachverständigen werden sofort gegen 30, sogar vielleicht 50 v. H. der jetzt zahlende Mitglieder der Sozialdemokratie abfallen, wenn sie als Arbeitswillige nur bestimmt auf einen energischen Sturz der Regierung rechnen könnten."

Der Mann, der hier in dieser Weise gegen Streiks und Streikterrorismus getobt, trieb vor zwei Jahren einen Teil seiner Arbeiter selbst in den Streik und sperrte dann den andern Teil aus. Die Kantarbeitswilligen ließ er kurzerhand zum Teil mit gerichtlicher Hilfe aus den Werkwohnungen. Daß es sich bei diesem Streik auf keinen Fall um sozialdemokratischen Terrorismus handelte, beweist der Umstand, daß der Kampf fünf Monate lang von allen Gewerkschaften: freien, christlichen, Ditsch, Dunderschen und politischen, in voller Einmütigkeit geführt wurde. „Kreuzung“ Diese hat wertlich Ursache, nach Ausnahmefällen zu schreiben!

Organisationen der Arbeitgeber im Jahre 1912. Der wirtschaftliche Zusammenbruch in jeder Form schreitet von Jahr zu Jahr fort. Wie lange noch und man wird kaum einen Deutschen mehr finden, der nicht wirtschaftlich organisiert ist. Gleich den Arbeiterorganisationen befanden auch die Arbeitgeberverbände im Jahre 1912 traurige Fortschritte. Im letzten Jahre waren nicht weniger als 132 185 Arbeitgeber in Wirtschaftsverbänden zusammengeschlossen; in den Betrieben dieser Unternehmer wurden 4 378 275 Arbeiter beschäftigt. Das Wachstum der Unternehmerverbände in den letzten drei Jahren ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Jahr	Verbände	Mitglieder	beschäft. Arbeiter
1910	2613	115 095	3 854 690
1911	2928	127 424	4 027 440
1912	3085	132 185	4 378 275

Von den einzelnen Berufszweigen ist das Baugewerbe mit der härtesten Arbeitgeberzahl beteiligt. Im letzten Jahre waren 49 177 Bauunternehmer, die zusammen 500 924 Arbeiter beschäftigten, in gewerkschaftlichen Organisationen zusammengeschlossen. Dagegen stellen die organisierten Kaufmannsmitglie der bedeutendsten Arbeitgeber: 13 752 organisierte Metallfabrikanten hatten 796 288 Arbeiter in ihren Betrieben. Die Arbeitgeberverbände in der Landwirtschaft einschließlich der Gärtnerei und Fischerei hatten im Jahre 1912 insgesamt 11 151 Mitglieder, bei denen 9 010 Arbeiter im Dienst standen. Soweit aus der Konjunkturberichte Resultate vorliegen, waren im letzten Jahre 271 Arbeitgeber mit nicht weniger als 409 982 Arbeitern organisiert.

Weniger Schnaps trinken! Die Zuseher haben sich auch mit der neuesten Geistesgeburt, die ihnen die Liebesgabe beschonnt hat, abgefunden. Mit Stolz wird jetzt darauf verwiesen, daß im vierten Jahre des Schnapsbottels, während der ersten vier Monate, also von Oktober bis Januar die Erzeugung von Alkohol eine Höhe erreicht habe, wie sie seit 1909/10 noch nicht wieder möglich gewesen sei. Das stimmt tatsächlich! Es ist zugleich ein Beweis dafür, daß die Zuseher trotz der Aufhebung der alten Liebesgabe recht moderne Geistesfrüchte machen. Wie steht es mit dem Trinkenverbrauch? In den ersten vier Monaten des Jahres 1912/13 ist die Erzeugung von Trinkenbranntwein gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres wieder deutlich zurückgeblieben, und zwar um rund 33 000 Hektoliter! Es bleibt also die Tatsache bestehen, daß es mit dem Trinkenverbrauch zwar langsam aber doch sicher zurückgeht. Und wo kommt die Hauptmasse der Webrzeugung von Alkohol jetzt hin? Sie verschwindet im gewerblichen Verbrauch als Spiritus. Die Macht der Spiritusmonopole hat auch 1909/10, im ersten Jahre der neuen Schnapssteuer und des sozialdemokratischen Botschotts es ermöglicht, die durch die Branntweinproduktion nicht verbrauchten Alkoholbestände dem planmäßig angeregten gewerblichen Bedarf zuzuführen. Hier haben die Alkoholjunker die Organisation, die sie auch dann vor Verlust schützt, wenn der Schnapskonsum zurückgeht. Das bittere Gefühl, die politische Macht der Arbeiter bemerken zu müssen, verschwindet damit allerdings ebensowenig als die deutliche Druckstelle am Geldbeutel des Reichsfinanzsekretärs. Im einzelnen zeigt die Entwicklung der Alkoholherzeugung, des Trinkenverbrauchs und des gewerblichen Bedarfs für die ersten vier Monate von 1912/13 das folgende Bild:

Oktober bis Januar des Jahres	Erzeugung in Hektoliter	Trinkenverbrauch in Hektoliter	gewerb. Verbrauch in Hektoliter
1912/13	1 816 816	674 321	625 073
1911/12	1 425 740	709 212	505 886
1910/11	1 565 565	704 055	451 404
1909/10	1 707 352	578 168	619 598

Erhebliche Teile der Produktion von Alkohol sind bis jetzt noch nicht in den Verkehr gekommen, sie erreichen deswegen auch noch nicht in den Verbrauchsstatistik. Das Wichtigste ist: Der Schnapsverbrauch ist zwar zurückgegangen, aber lange nicht genug! Es muß möglich werden, den Branntweinverbrauch so entscheidend zu beeinflussen, daß die Alkoholproduzenten an der Schnapsherstellung überhaupt kein Geschäft mehr machen.

Also, Ihr Arbeiter, weniger Schnaps trinken!

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Technische Monatshefte. Zeitschrift für Technik, Kultur und Leben. 4. Jahrgang, Heft 1, 2. Halbjährlich M 3.60 (für 6 Hefte und 2 Sonderbeilagen). Stuttgart, Verlag der Technischen Monatshefte (Frankische Verlagshandlung).

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitag der Sozialdemokratische Fraktion. Abgehalten in Berlin am 6.-8. Januar 1913. Verlag: Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin. Preis 1,25 Mk. **Karl Marx, der Mann und sein Werk.** Unter Mitwirkung von Karl Kautsky, Max Adler, Otto Bauer, Oswald Wien, Julius Deutsch, Gustav Götting, Adelheid Popp, Anna Schlegel, Otto Sahn und Leopold Winarsky, herausgegeben von Robert Danneberg. 61 Zellen. Mit drei Bildern. Preis 36 Heller (30 Pf.). Verlag des Verbandes der jugendlichen Arbeiter (Anton Reisch). Kommissionsverlag der Wiener Volkshandlung Dr. Brand u. Co.

Wiederhapp, Dr. G.: George Stephenson und die Vorgeschichte der Eisenbahnen. Eine biographische Skizze. Mit 31 Abb. (52 S.) gr 8. 1913. Geb. M. 1.—, geb. M. 1.50. Stuttgart, Verlag der Technischen Monatshefte (Frankische Verlagshandlung).

Die Vorteile einer Organisation der deutschen Leser. Der Gedanke, Freunde einer guten Lesart zu einer Organisation zusammenzuschließen, wie die Lesart es unternommen hat, ist nicht neu; man kennt aus der Literaturgeschichte schon manche Leservereine und Leservereine. Jedoch die neue Lesart hat nicht schon geistige Gesichtspunkte allein, sondern auch moderne praktische: sie will durch den Zusammenbruch vieler die Lesart der Lesart möglichst billig, reich und gut erreichen. Es ist klar, daß wenn zehntausende sich zusammenschließen, sie gemeinsam ihren Lesartbedarf stofflich besser und zugleich billiger decken können. Die führenden literarischen Blätter kosten durchschnittlich jährlich 12 bis 30 Mk.; die Lesart liefert ihren Mitgliedern ein erstklassiges Literaturblatt für einen Jahresbeitrag von 6 Mk. und hat 1912 außerdem noch 20 000 Bände von Carl Hauptmann und Wilhelm Smidtboom als Jahresblätter kostenlos unter ihre Mitglieder verteilt! Außerdem aber hat die Lesart bereits 12 Prämien ausgeschrieben veranlaßt und unter den Preisrättern circa 20 000 Bände im Werte von etwa 6000 Mk. verteilt. Auch erhält die Lesart als gemeinnützige Vereinigung des öfteren Vorträge, Vorträge, Vorträge guter Werke, und bringt diese unter ihren Mitgliedern zur Verteilung. Endlich sei auch darauf hingewiesen, daß, je mehr Mitglieder beitreten, desto mehr Vereine und Schulen im Ausland sowie bildungsreiche junge Leute und begabte unterrichtet werden können. Der Beitrag zur Lesart (6 Mk. jährlich) ist so billig, daß jedermann sich ihn leisten kann, wenn er 50 Pf. monatlich zurücklegt. Anmeldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Lesart, Stuttgart, Ludwigstraße 5b.

Die Nr. 9 der Gewerkschaft ist vollständig vergriffen. Wir bitten die Filialen und übrige Exemplare einzufenden. Der Verbands-Vorstand.

Totenliste des Verbandes.

Jakob Isch, Ludwigshafen Gasarbeiter † 5. 2. 1913, 43 Jahre alt.	Nikol. Hänser, Mannheim Arbeiter (Ziebauamt, pension) † 2. 3. 1913, 68 Jahre alt.
H. Stümpert, Ludwigshafen Gasarbeiter † 12. 2. 1913, 44 Jahre alt.	Josef Köhler, München Laternenwärter † 4. 3. 1913, 39 Jahre alt.
Robert Kiedel, Magdeburg Arbeiter (Bassenerwerk) † 21. 2. 1913, 62 Jahre alt.	Konrad Schönerl, Nürnberg Arbeiter (städt. Lagerplatz) † 4. 3. 1913, 66 Jahre alt.
August Gutzeit, Magdeburg Heißheizler (Gasanstalt) † 26. 2. 1913, 63 Jahre alt.	Fried. Knödler, Stuttgart Arbeiter (Straßenbau-Zusstell.) † 6. 3. 1913, 41 Jahre alt.
August Vastak, Berlin Arbeiter (Bassenerwerk) † 29. 2. 1913, 74 Jahre alt.	Julius Kolbe, Offen † 9. 3. 1913, 53 Jahre alt.
Th. Götting, Hannover Arbeiter (Stadtgärtnerei) † 1. 3. 1913, 62 Jahre alt.	G. Hoffmann, Schweinfurt Städtischer Bauamtsarbeiter † 9. 3. 1913, 53 Jahre alt.
Ernst Pielsch, Stuttgart Gärtner (Gartenbau-Zusstell.) † 2. 3. 1913, 54 Jahre alt.	Gottlieb Hult, Ehlingen Arbeiter (Straßenreinigung) † 9. 3. 1913, 72 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!